

Oliver Steen

Christen und der Dienst in der Armee

Bachelorarbeit

6601

Theologisches Seminar St. Chrischona

Studiengang: Kommunikative Theologie

Erstgutachter Dr. Dr. Beat Schweitzer

Zweitgutachter: Martin Gerber

Abgabetermin: 03.02.2025

Studienjahr 2024/25

## **Zusammenfassung**

Diese Arbeit befasst sich mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Christen Dienst in der Armee eines Staates leisten dürfen. Dabei werden zunächst die Aussagen der Bibel untersucht. Auch wenn das sechste Gebot zunächst sehr absolut klingt, gestattet Gott das Führen von Kriegen und damit auch die Tötung von Menschen.

Im Neuen Testament steht auch die Botschaft der Bergpredigt der Führung von Kriegen nicht entgegen. Jesus fordert Soldaten nicht auf, ihren Beruf aufzugeben. Außerdem ist die Bergpredigt an Menschen gerichtet, welche zu dieser Zeit keine Macht und Einfluss hatten. Das ändert sich dann im Laufe der Kirchengeschichte. Nachdem der christliche Glaube zur Staatsreligion erklärt wurde, wurden dann auch Kriege geführt, um den christlichen Glauben zu verbreiten. Im Zeitalter der Reformation entstand dann u.a. die Täuferbewegung. Ein Teil dieser Bewegung forderte den vollständigen Rückzug von der Welt und lehnte entsprechend auch den Kriegsdienst ab. Die Reformatoren Luther und Calvin haben dagegen den Kriegsdienst befürwortet.

Im Zeitalter des Nationalsozialismus haben Christen nur geringen Widerstand gegen Adolf Hitler geleistet. Außerdem war es quasi nicht möglich, sich dem Kriegsdienst zu entziehen. In der Gegenwart ist dann die von vielen Theologen unterstützte Lehre vom gerechten Krieg sowie das moderne Völkerrecht entstanden. Danach ist ein Krieg zulässig, wenn ein Kriegsgrund vorliegt, wie z.B. die Verteidigung gegen einen Angriff. Diese Lehre werde ich vorstellen und dann meine eigenen Thesen zu diesem Thema entwickeln.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist, dass es als Christ grundsätzlich möglich ist, Dienst in einer Armee eines demokratischen Rechtsstaates zu leisten. Die Entscheidung für einen solchen Dienst ist jedoch auch eine individuelle Gewissensentscheidung. Es ist hier auch ohne weiteres möglich, den Kriegsdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Wenn man sich für den Kriegsdienst entscheidet, muss man jedoch immer mit der Möglichkeit rechnen, Fehler zu machen und damit dann auch vor Gott schuldig zu werden.

Zum Schluss dieser Arbeit werden dann in einem Ausblick noch zwei Modelle vorgestellt, wie sich Kriege zukünftig vermeiden lassen, so dass dann auch keine Notwendigkeit mehr besteht, noch Kriegsdienst zu leisten.

# Inhalt

Zusammenfassung.....	2
1. Einleitung.....	6
1.1 Die Motivation .....	6
1.2 Die Fragestellung .....	6
1.3 Die Adressaten der Arbeit .....	7
1.4 Die Eingrenzung des Themas.....	7
2. Die Aussagen der Bibel .....	9
2.1 Kriege im Alten Testament.....	9
2.1.1 Das sechste Gebot „Du sollst nicht töten“ als Ausgangspunkt.....	9
2.1.2 Die Kriege Israels am Beispiel der Landnahme des Landes Kanaan.....	10
2.1.2.1 Die Landnahme als historisches Ereignis .....	10
2.1.2.2 Die Landnahme als Kriege Gottes.....	11
2.1.2.3 Die Landnahme als Heiliger Krieg.....	13
2.2 Die Bedeutung von Kriegen im Rahmen des Neuen Testaments.....	13
2.2.1 Die Botschaft der Bergpredigt .....	13
2.2.2 Das Spannungsfeld zwischen Röm 13,1-7 und Apg 5,29 .....	15
2.3 Stellungnahme.....	17
3. Kriege in der Kirchengeschichte .....	18

3.1 Das christliche Schwert am Beispiel der Sachsenkriege.....	19
3.2 Die Kreuzzüge.....	20
3.3 Kriegsdienst zu Zeiten der Reformation.....	23
3.3.1 Die Position der Täuferbewegung .....	23
3.3.2 Die Position von Johannes Calvin.....	24
3.3.2 Die Position von Martin Luther .....	24
3.4 Staatliche Gewalt im Zeitalter des Nationalsozialismus .....	26
3.4.1 Die „Deutschen Christen“ .....	27
3.4.2 Die „Bekennende Kirche“ .....	27
3.4.3 Die Position von Dietrich Bonhoeffer.....	29
3.5 Stellungnahme.....	31
4 Christen und die Führung von Kriegen in der Gegenwart.....	32
4.1 Die Lehre vom „gerechten Krieg“ .....	32
4.2 Die Position des „modernen Völkerrechts“ .....	33
4.3 Stellungnahme.....	34
5 Der demokratische Rechtsstaat als Voraussetzung für einen Dienst in der Armee.....	35
5.1 Das Rechtsstaatsprinzip .....	35
5.2 Das Verbot, einen Angriffskrieg zu führen .....	36
6. Christen und der Dienst in der Armee.....	37

6.1 Eigene Thesen als Fazit dieser Arbeit .....	37
6.2 Zum Umgang mit der Schuld bei persönlichem Fehlverhalten .....	39
7. Ausblick: Christliche Ansätze zur Überwindung von Kriegen .....	40
7.1 Die Überwindung durch internationale Zusammenarbeit.....	41
7.2 Der Ansatz von Jürgen Moltmann.....	43
7.3 Stellungnahme.....	44
8. Abschließendes Fazit dieser Arbeit .....	45
Literaturverzeichnis.....	46
Abkürzungsverzeichnis .....	50

# 1. Einleitung

## 1.1 Die Motivation

Seit dem 24.02.2022 herrscht in Europa wieder Krieg. Es ist das erste Mal seit dem Ende des zweiten Weltkriegs, wo ein Land ein Nachbarland nach einem mehrmonatigen Truppenaufmarsch angegriffen hat. Russland als Aggressor und die Ukraine als Verteidigerin lassen sich bei diesem Krieg ebenfalls eindeutig identifizieren. Der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz sprach in einer Rede im Deutschen Bundestag am 27.02.2022 von einer „Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents“<sup>1</sup>.

Im Rahmen einer Regierungsbefragung am 05.06.2024 betonte der Verteidigungsminister Boris Pistorius, dass „wir [...] bis 2029 kriegstüchtig sein [müssen]“<sup>2</sup>.

Als Folge wird die Ukraine inzwischen auch von Deutschland mit Angriffswaffen wie z.B. dem Panzer Leopard II unterstützt. Dieses erfolgte auch mit Unterstützung der Partei „Die Grünen“. Die Grünen wurden 1980 als neue Partei mit zwei Markenkernen gegründet: Zu einem sind die Grünen Gegner der zivilen Nutzung der Atomenergie. Außerdem war diese Partei in den 80ziger Jahren ein elementarer Teil der Friedensbewegung, welche sich gegen die Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenraketen mit Atomsprenköpfen ausgesprochen haben. In diesem zweiten Punkt haben die Grünen innerhalb von kürzester Zeit eine 180 Grad Wende ihrer Politik vollzogen.

Auch für Christen stellt sich die Frage nach dem Dienst in der Armee wieder neu. Früher gehörte es unter jungen Christen schon fast zum „guten Ton“ den Wehrdienst zu verweigern. Heute mögen sich viele Christen fragen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie Dienst in der Armee leisten können. Dieses würde in letzter Konsequenz dann auch bedeuten, andere Menschen zu töten. Diesen Fragen möchte ich im Rahmen dieser Arbeit nachgehen.

## 1.2 Die Fragestellung

Im Rahmen dieser Arbeit sollen die folgenden Fragen erörtert werden:

---

<sup>1</sup> Scholz, Rede vom 27.02.2022.

<sup>2</sup> Pistorius, Befragung vom 05.06.2024.

1. Dürfen Christen grundsätzlich Dienst in der Armee leisten oder ist ihnen dieses aus Glaubensgründen grundsätzlich verwehrt?
2. Wenn sich die Frage 1. mit Ja beantworten lässt, was sind dann die Voraussetzungen, unter denen ein Dienst an der Waffe im Rahmen einer Armee möglich ist?
3. Gibt es im Rahmen des Kriegsdienstes Grenzen, welche auch ein Christ unter keinen Umständen überschreiten sollte?

### **1.3 Die Adressaten der Arbeit**

Diese Arbeit richtet sich zunächst an junge Menschen, welche heute vor der Frage stehen, ob der Dienst in der einer Armee wie der Bundeswehr in Deutschland oder dem Bundesheer in der Schweiz eine berufliche Möglichkeit darstellt. Diesen soll mit dieser Arbeit eine Entscheidungshilfe gegeben werden, um sich hier eine begründete eigene Meinung zu bilden.

Außerdem ist diese Arbeit auch für alle weiteren theologisch interessierten Personen von Bedeutung, welche sich einen Überblick über diese Thematik verschaffen möchten.

### **1.4 Die Eingrenzung des Themas**

Diese Arbeit ist zunächst einmal ganz bewusst recht breit angelegt, um möglichst viele Aspekte dieses Themas zu berücksichtigen. Um den vorgegebenen Umfang nicht zu überschreiten, muss ich hier jedoch Schwerpunkte setzen.

Diese Arbeit behandelt ausschließlich den Dienst von Christen in der offiziellen Armee eines Staates und den daraus eventuell resultierenden bewaffneten Konflikten zwischen einzelnen Staaten. Nicht behandelt wird dagegen der Dienst im Rahmen der Polizei oder anderer bewaffneter Organe eines Staates oder auch der Dienst in privaten Sicherheitsdiensten. Die Frage der Tötung von Menschen im Rahmen von kriegerischen Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund des Alten Testaments wird am Beispiel der Landnahme des Volkes Israel gemäß dem Buch Jos erörtert.

Auch bei der Darstellung dieser Frage im Rahmen der Kirchengeschichte musste ich ebenfalls Schwerpunkte setzen. Ein erster Schwerpunkt ist dabei die Zeit nach der sogenannten „konstantinischen Wende“, als der christliche Glaube Staatsreligion wurde und auch Christen staatliche Verantwortung übernehmen konnten.<sup>3</sup> Ich habe

---

<sup>3</sup> Vgl. Heinrichs, Konstantinische Wende (ELThG), 2072ff.

hier als ersten Schwerpunkt die Sachsenkriege von König Karl dem Großen gewählt, da durch diese Kriege meine Heimat in Norddeutschland christianisiert wurde.

Es folgt dann als negatives Beispiel eine kurze Darstellung der im Rahmen der Kreuzzüge geführten Kriege, da durch dieses Thema das Verhältnis zu muslimischen Menschen teilweise bis heute belastet ist.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Zeitalter der Reformation, wo durch die Täuferbewegung und die „Schleitheimer Artikel“ erstmals eine Gegenbewegung sowohl gegenüber den Positionen der offiziellen katholischen Kirche und als auch gegenüber den Reformatoren wie Martin Luther und Johannes Calvin entsteht.

Einen letzten Schwerpunkt habe ich mit der Darstellung des Themas der staatlichen Gewalt im Zeitalter des Nationalsozialismus gesetzt, wo durch die Gewaltherrschaft von Adolf Hitler auch Christen die Grenzen der Unterordnung unter die staatliche Gewalt gezeigt worden ist. Hier beschränke ich mich auf die Darstellung aus evangelischer Perspektive. Außerdem soll exemplarisch der Meinungswandel des deutschen Theologen Dietrich Bonhoeffer dargestellt werden.

Anschließend sollen die Lösungsansätze zur Rechtfertigung von christlicher Gewalt in der Gegenwart, nämlich die „Lehre vom gerechten Krieg“ sowie die Weiterentwicklung in Form des „modernen Völkerrechts“ vorgestellt und diskutiert werden.

Als Fazit der Arbeit werde ich dann eigene Thesen aufstellen, die die Möglichkeiten und Grenzen von Christen beim Dienst in der Armee aufzeigen sollen.

Es folgt dann als ein die Arbeit abschließender Ausblick noch eine kurze Erörterung der verschiedenen christlichen Ansätze, wie Gewalt heute überwunden werden kann. Das ist zunächst einmal der Ansatz der verstärkten internationalen Zusammenarbeit. Diese wird zumindest in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg mit einigem Erfolg praktiziert und hat seitdem für Frieden in Europa gesorgt. Außerdem möchte ich auf die meines Erachtens nach sehr interessanten Vorstellungen des Theologen Jürgen Moltmann eingehen. Moltmann plädiert hier für eine „christliche Doppelstrategie“ für einen gerechten Frieden. Er weist darauf hin, dass auch Christen eine Verantwortung für diese Welt haben. Dieser christliche Einfluss kann und soll dann positiv im Sinne einer „Ethik der Weltveränderung“ wahr genommen werden.

## 2. Die Aussagen der Bibel

### 2.1 Kriege im Alten Testament

#### 2.1.1 Das sechste Gebot „Du sollst nicht töten“ als Ausgangspunkt

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist hier das sechste Gebot des Dekalogs „Du sollst nicht töten“.<sup>4</sup> Dieses Gebot wird im Rahmen der Thora ausdrücklich in Ex 20,13 genannt und in Dtn 5,17 noch einmal wiederholt. Dieses Gebot bezieht sich ausschließlich auf die Tötung von Menschen. Ursprünglich wurden sowohl die Menschen als auch die Tiere von Gott als Vegetarier erschaffen, so dass die Menschen zunächst auch keine Tiere töten durften.<sup>5</sup> Erst nach der Sintflut erhielten Noah und seine Söhne von Gott in Gen 9,3 die Erlaubnis, auch bestimmte Teile von Tieren als Nahrung zu nutzen und damit dann auch Tiere zu töten.

Das Wort „töten“, bedeutet im Zusammenhang des Dekalogs eher „morden“, also die absichtliche Tötung eines anderen Menschen.<sup>6</sup> Es handelt sich hier gerade nicht um ein absolutes Tötungsverbot. Nach der Auffassung des Theologen Stefan Kürle, muss hier jeweils eine ethische Bewertung im Einzelfall vorgenommen werden, wozu auch die Tötung im Rahmen von kriegerischen Auseinandersetzungen gehört.<sup>7</sup>

Der amerikanische Theologe John I. Durham stellt dabei folgendes fest: “What is certain is that  $\text{רצח}$  describes a killing of human beings forbidden by Yahweh to those who are in covenant with him. The use of such a specialized term in the specific context of the Decalogue leaves the way open for the killing of the Yahweh-war or capital punishment”<sup>8</sup>. Auch die Theologen John und Paul Feinberg betonen, dass sich aus dem sechsten Gebot kein absolutes Tötungsverbot ableiten lässt. Dem Volk Israel war es – im Gegenteil - auch ausdrücklich erlaubt Kriege zu führen, wie z.B. bei der Eroberung des Landes Kanaan.<sup>9</sup> Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass es zumindest im Rahmen von Kriegen, die von Gott angeordnet wurden, erlaubt war, andere Menschen zu töten.

---

<sup>4</sup> Alle Bibelstellen dieser Arbeit wurden der Lutherbibel 2017 entnommen.

<sup>5</sup> Vgl. Hamilton, Genesis, 313.

<sup>6</sup> Vgl. Kürle, 2. Buch Mose, 251.

<sup>7</sup> Vgl. ebd.

<sup>8</sup> Durham, Exodus, 293.

<sup>9</sup> Vgl. Feinberg, ethics, 657f.

## 2.1.2 Die Kriege Israels am Beispiel der Landnahme des Landes

### Kanaan

Einer der wesentlichen Ereignisse im Alten Testament war die Eroberung des Landes Kanaan nach dem Auszug aus Ägypten.

#### 2.1.2.1 Die Landnahme als historisches Ereignis

In einem ersten Schritt ist zunächst zu untersuchen, ob es sich bei der Landnahme, wie sie im Buch Jos beschrieben wird, tatsächlich um historische Ereignisse handelt. Dieses wird von Theologen teilweise bestritten. So soll nach der sogenannten „Infiltrationshypothese“ die Landnahme friedlich erfolgt sein. Danach haben sich nomadische Viehzüchter während der Dürre des Sommers Weideplätze in den schwach besiedelten Bergen gesucht, wo sie nach und nach sesshaft geworden sind.<sup>10</sup> Dadurch haben diese dann auch an Macht und Einfluss gewonnen, was dann zu Konflikten mit den Kanaanitern geführt hat.<sup>11</sup> Daneben gibt es noch die „Revolutionshypothese“, wonach das Volk Israel schon immer in Kanaan angesiedelt war und dieses „neue“ Volk dann durch einen Aufstand der sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen gegen die eher privilegierte Stadtbevölkerung entstanden ist.<sup>12</sup> Noch weiter geht das „Evolutionsmodell“, wonach sich das Volk Israel aufgrund einer ökonomischen Krise gebildet haben soll, welche dazu führte, dass sich ein Teil der Bevölkerung in das Bergland zurückgezogen und diese Dörfer dann nach und nach eine neue ethnische Gruppe mit dem Namen Israel gebildet haben.<sup>13</sup> Nur die „Invasionshypothese“ geht von einer gewaltsamen Eroberung des Landes von außen unter der Führung von Josua aus.<sup>14</sup> Die „Infiltrationshypothese“, die „Revolutionshypothese“ und das „Evolutionsmodell“ vermögen im Ergebnis jedoch nicht zu überzeugen. Sie lösen zwar auf der einen Seite das Problem der gewaltsamen Tötung der Zivilisten im Rahmen der Landnahme. Auf der anderen Seite entfernen sie sich massiv von den biblischen Grundlagen. Es ist ja gerade der Kern der biblischen Heilsgeschichte, dass das Volk Israel von außen in ein Land eingewandert ist, welches Gott schon dem Stammvater Abraham in Gen 14,17ff zugesagt hat. Auch der Theologe

---

<sup>10</sup> Vgl. Hilbrands, Altes Testament, 637.

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

<sup>12</sup> Vgl. Egelkraut, Altes Testament, 323.

<sup>13</sup> Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Vgl. ebd.

Marten H. Woudstra vertritt die Auffassung, dass die im Buch Jos beschriebenen Ereignisse im Wesentlichen historisch zuverlässig sind.<sup>15</sup>

### ***2.1.2.2 Die Landnahme als Kriege Gottes***

Der Einzug in das Land Kanaan war kein friedliches Unternehmen. Die Kapitel 6 bis 12 des Buches Jos sind von Kriegen bestimmt, welche ein Großteil des Landes überziehen, wobei Josua selbst nicht nur Volks- sondern auch Heerführer war.<sup>16</sup> Diese Landnahme ist das Ergebnis eines Prozesses, welcher sich über viele Generationen vollzogen hat. Abraham wird dieses Land schon sehr früh in Gen 15,18–20 von Gott versprochen. In Ex 23,31 werden dann erstmals auch die Grenzen dieses Landes beschrieben.

Gegen Ende der Wüstenwanderung erhält dann das Volk Israel über den Anführer Mose von Gott die im Buch Deuteronomium beschriebenen Anweisungen, wie die Landnahme stattzufinden hat. Diese Anweisungen wurden von Mose auch regelmäßig wiederholt, damit sie sich dann auch bei dem Volk Israel einprägen konnten.<sup>17</sup> Gemäß Dtn 20,10 sollten die Israeliten nicht einfach eine Stadt erobern, sondern dieser zunächst Frieden anbieten. Dabei sollten dann auch die Einwohner am Leben bleiben und lediglich fronpflichtig werden. Erst wenn die Einwohner dieses Angebot ablehnen, soll die Stadt belagert und anschließend mit der Schärfe des Schwertes geschlagen werden. An den Völkern der Hetiter, Amoriter, Kanaaniter, Perisiter, Hewiter und den Jebusitern soll jedoch gemäß Dtn 20,17 der Bann vollstreckt werden. Die Vollstreckung des Banns bedeutet hier die vollständige Vernichtung des jeweiligen Volkes durch das Volk Israel, da diese durch die Verehrung von anderen Gottheiten eine religiöse Gefahr für das Volk Israel darstellen.<sup>18</sup> Auch der Umfang des versprochenen Landes wird dem Volk mehrfach mitgeteilt, wie z.B. in Jos 1,4. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Landnahme ist jedoch das Vertrauen auf Gott und die genaue Befolgung der Anweisungen Gottes. Die Vorbereitung der Landnahme endet mit der Aussendung von Kundschaftern nach Jericho, wovon in Jos 2 berichtet wird. Die Kundschafter werden gemäß Jos 2,9 von der Hure Rahab aufgenommen.

Die eigentliche Landnahme beginnt in Jos 3 mit dem Zug durch den Fluss Jordan. Die erste Stadt, die hier von den Israeliten erobert wurde, ist Jericho. Auch hier hat Gott

---

<sup>15</sup> Vgl. Woudstra, Josua, 25.

<sup>16</sup> Vgl. Egelkraut, Altes Testament, 325.

<sup>17</sup> Vgl. Brown, Deuteronomy, 103.

<sup>18</sup> Vgl. Schäfer – Lichtenberger: Bann (RGG), 1087.

genaue Anweisungen gegeben, wie die Eroberung der Stadt zu erfolgen hat. Die Israeliten zogen gemäß Jos 6 zunächst einmal sechs Tage nacheinander mit der Bundeslade um die Stadt herum. Erst am siebten Tag und nachdem sie weitere siebenmal mit der Bundeslade die Stadt umrundet hatten, erfolgte unter „Kriegsgeschrei“ der eigentliche Angriff und die Israeliten fielen in die Stadt selbst ein und vollstreckten gemäß Jos 6,17 auch den Bann, indem sie alle Bewohner – mit Ausnahme der Hure Rahab und ihren Angehörigen – töteten. Der Theologe Marten Woustra spricht hier von einer symbolischen Übergabe der Stadt durch Gott an die Israeliten.<sup>19</sup> In der Rettung der Hure Rahab sieht Woustra „a singular instance of God’s goodness shown to a member of the Canaanite population“<sup>20</sup>. Der Glaube an den Gott Jahwe hat sie gerettet.<sup>21</sup> Rahab wird zu einem Vorbild für den Glauben an den Gott Jahwe. Entsprechend wird ihr Glaube auch im Neuen Testament in Jak 2,25 und Heb 11,31 positiv erwähnt.

Nach der Eroberung von weiteren Städten wie z.B. Ai, Gibeon, Makkeba, Lachisch und Debir hat Josua gemäß Jos 11,23 das ganze Land eingenommen, welches dann auch „zur Ruhe vom Kriege“ gekommen war. Diese Ruhe war aber nur von kurzer Dauer. Schon in Jos 13,1 heißt es dagegen, dass „von dem Lande [...] noch sehr viel mehr einzunehmen [bleibt]“.

Mit Kapitel 13 beginnt der zweite Teil des Buches Josua, welcher sich mit der Verteilung des Landes beschäftigt. Woustra stellt dabei fest, dass sich die beiden Aussagen aus 11,23 und 13,1 ergänzen. Danach darf sich Israel über die bereits erreichten Eroberungen freuen; gleichzeitig soll sich Israel aber auch auf weitere Eroberungen einstellen.<sup>22</sup>

Neben den eigentlichen historischen Ereignissen hat die Landnahme auch eine geistliche Dimension. Das Volk Israel hat unter dem Heerführer Josua die Kriege nicht aus eigener Kraft und in eigenen Namen geführt. Josua führte vielmehr die Kriege des Gottes Jahwe, wobei u.a. die entscheidenden Merkmale waren, dass Jahwe selbst für sein Volk stritt und der Krieg nicht der Ausbreitung des Glaubens, sondern vielmehr der Einnahme des Landes Kanaan diente.<sup>23</sup> Egelkraut betont hier ganz ausdrücklich: „Der eigentlich Handelnde war Jahwe“<sup>24</sup>. Jahwe war hier der eigentliche Kriegsherr,

---

<sup>19</sup> Vgl. Woustra, Joshua, 112f.

<sup>20</sup> A.a.O., 113.

<sup>21</sup> Vgl. ebd.

<sup>22</sup> Vgl. a.a.O., 113f.

<sup>23</sup> Vgl. Egelkraut, Altes Testament, 325.

<sup>24</sup> Ebd.

welcher den Sieg möglich gemacht hat. Die Einnahme des Landes Kanaan war dem Volk Israel nur durch den festen Glauben an den Gott Jahwe möglich. Die Tötung der Zivilisten in Jericho wird in der einschlägigen Literatur nicht kommentiert. Ich werde dazu weiter unten unter Ziffer 2.3 Stellung nehmen.

### **2.1.2.3 Die Landnahme als Heiliger Krieg**

Außerdem wird in der Theologie teilweise vertreten, dass es sich bei der Landnahme auch um einen „Heiligen Krieg“ gehandelt hat. Dieser theologische Ansatz geht auf den deutschen Theologen Gerhard von Rad zurück. Nach den Thesen von Rads wurde ein Heiliger Krieg durch das Blasen einer Fanfare ausgerufen.<sup>25</sup> Weitere Voraussetzung für einen Heiligen Krieg ist, dass dieser im Namen von Jahwe geführt wird, was dieser mit zahlreichen Bibelstellen u.a. aus den Büchern Jos und Ri belegt.<sup>26</sup> Der Höhepunkt und Abschluss des Krieges ist dann der Vollzug des *ḥæræm*.<sup>27</sup> Wie bereits oben dargestellt, musste an bestimmten Völkern der *ḥæræm* (Bann) vollzogen werden, da diese eine Gefahr für den Glauben des Volkes Israel darstellen.

Die Thesen von von Rad haben sich jedoch im Ergebnis nicht durchsetzen können. Zunächst einmal kommt der Ausdruck „Heiliger Krieg“ in der Bibel nur einmal in Jo 4,9 vor. Außerdem kommen die von von Rad genannten Motive auch in anderen altorientalischen Kriegsberichten vor, so dass sich diese nicht auf eine bestimmte Periode oder Gesellschaftsform beschränken lassen und eine entsprechende Einteilung nicht mehr sachgerecht ist.<sup>28</sup> Dieser Auffassung schließe ich mich ebenfalls an.

## **2.2 Die Bedeutung von Kriegen im Rahmen des Neuen Testaments**

Im Neuen Testament findet sich bzgl. der Frage der Führung von Kriegen aufgrund der Lehre von Jesus Christus eine deutliche Veränderung.

### **2.2.1 Die Botschaft der Bergpredigt**

Gerade in der Bergpredigt zeigt sich die friedliche Seite Gottes, wobei der Schlüsseltext hier Mat 5,38–48 ist, wo es um das Vergelten und die Feindesliebe geht.<sup>29</sup> Jesus beginnt hier mit der Aussage aus Ex 21,24 „Auge um Auge, Zahn um

---

<sup>25</sup> Vgl. von Rad, *Holy War*, 41.

<sup>26</sup> Vgl. a.a.O., 43.

<sup>27</sup> Vgl. a.a.O., 50.

<sup>28</sup> Vgl. Weippert, *Heiliger Krieg (RGG)*, 1563.

<sup>29</sup> Vgl. Hays, *Moral Vision*, 319.

Zahn“. Der Theologe Gerhard Maier stellt hier zunächst fest, dass es sich bei dieser alttestamentlichen Gesetzgebung um eine große Leistung handelt, da der Rachegedanke gezügelt wird, und niemand über die eigentliche Schuld und den tatsächlich angerichteten Schaden hinaus haften soll.<sup>30</sup> Die Aussage von Jesus geht hier aber deutlich weiter, da er hier ausdrücklich fordert, einen Schaden nicht nur nicht zu vergelten, sondern gerade auch dem Bösen **keinen** Widerstand zu leisten.<sup>31</sup> Jesus möchte dabei jedoch keine neue Bewegung der Gewaltlosigkeit schaffen; es geht ihm hier vielmehr um das persönliche und individuelle Verhalten eines jeden Jüngers, der ein Zeugnis seines Glaubens geben und auf Gott vertrauen soll.<sup>32</sup> Der Jünger Jesu soll gerade nicht auf seinem Recht auf Vergeltung bestehen.<sup>33</sup> Dabei ist gerade die Feindesliebe ein Spiegelbild des Charakters Gottes.<sup>34</sup>

Der amerikanische Theologe Richard B. Hays betont dabei, dass die Anweisungen der Bergpredigt auch kein unerreichbares Ideal darstellen und deshalb von den Jüngern auch beachtet werden müssen.<sup>35</sup> Jesus selbst hat hier auf der Erde gewaltfrei gelebt und auch nie zu Gewalt aufgerufen.<sup>36</sup> Die einzige Ausnahme – die Vertreibung der Händler aus dem Tempel – hat hier lediglich prophetische Bedeutung und ist keinesfalls als ein gewaltsamer Versuch der Machtübernahme zu werten.<sup>37</sup>

Auch in den Paulusbriefen findet sich kein einziger Vers, mit dem sich die Anwendung von Gewalt rechtfertigen lässt.<sup>38</sup>

Hays macht dann jedoch zwei entscheidende Einschränkungen.

Er stellt zunächst fest, dass im Neuen Testament mehrfach der Beruf des Soldaten erwähnt wird, ohne dass dieser als sündige Tätigkeit beschrieben wird oder dass Soldaten diesen Beruf aufgegeben haben.<sup>39</sup> Entsprechend könnte hier argumentiert werden, dass die Anwendung von Gewalt und die Führung von Kriegen unter gewissen Umständen gerechtfertigt sein könnte.<sup>40</sup>

Ein zweites Argument ist meines Erachtens nach jedoch viel entscheidender. Die Bergpredigt war zunächst an eine Gruppe von Menschen gerichtet, welche keine

---

<sup>30</sup> Vgl. Maier, Matthäus, 327.

<sup>31</sup> Vgl. a.a.O., 328.

<sup>32</sup> Vgl. a.a.O., 330f.

<sup>33</sup> Vgl. Hagner, Matthew, 132.

<sup>34</sup> Vgl. France, Matthew, 226.

<sup>35</sup> Vgl. Hays, Moral Vision, 323.

<sup>36</sup> Vgl. a.a.O., 329.

<sup>37</sup> Vgl. a.a.O., 334.

<sup>38</sup> Vgl. a.a.O., 331.

<sup>39</sup> Vgl. a.a.O., 335.

<sup>40</sup> Vgl. a.a.O., 335f.

Macht und keinen Einfluss hatte.<sup>41</sup> Heute haben jedoch auch Christen Macht und Einfluss. Im Ergebnis müssten sich dann die Christen aus allen weltlichen Positionen zurückziehen, mit der Konsequenz, dass die Kirche unbedeutend werden würde.<sup>42</sup> Hays kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass die reine christliche Lehre von der Gewaltfreiheit nur im Rahmen von christlichen Gemeinschaften gelebt werden kann, wo der gemeinsame Nenner der Weg der Nachfolge von Jesus ist.<sup>43</sup>

Auch der Theologe Dietrich Bonhoeffer spricht von der christlichen Bruderliebe immer nur im Zusammenhang mit christlichen Gemeinschaften.<sup>44</sup>

Ähnlich argumentieren auch die amerikanischen Theologen John und Paul D. Feinberg. Auch sie beziehen sich auf die Bergpredigt und plädieren für eine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Aufgaben.<sup>45</sup> Die Bergpredigt richtet dabei an Privatpersonen und gerade nicht an Menschen in öffentlichen Ämtern.<sup>46</sup> Personen in öffentlichen Ämtern sollen sich stattdessen an Röm 13,1-7 orientieren.<sup>47</sup> Als Fazit lässt sich deshalb festhalten, dass auch die Botschaft der Bergpredigt einem Dienst in der Armee nicht entgegensteht. Jesus hätte sich sonst noch eindeutiger positioniert und insbesondere auch die Soldaten aufgefordert, ihren Beruf aufzugeben.

### **2.2.2 Das Spannungsfeld zwischen Röm 13,1-7 und Apg 5,29**

Als nächstes soll nun das Spannungsfeld zwischen Röm 13,1-7 auf der einen Seite und Apg 5,29 auf der anderen Seite untersucht werden. Beide Abschnitte scheinen zunächst in einem offenen Widerspruch zu einander zu stehen. Während Röm 13,1-7 sinngemäß die Aufforderung enthält, sich der staatlichen Gewalt unterzuordnen, da diese von Gott eingesetzt ist, fordert Apg 5,29 dagegen: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“.

Wie lässt sich dieser Widerspruch jetzt auflösen?

Der Theologe Eckard Schnabel betont zunächst, dass „Paulus [...] keine christliche Staatslehre [schreibt]“<sup>48</sup>. Dieser Auffassung schließt sich zunächst auch der amerikanische Theologe John Howard Yoder an.<sup>49</sup> Yoder weist jedoch anschließend

---

<sup>41</sup> Vgl. a.a.O., 342.

<sup>42</sup> Vgl. ebd.

<sup>43</sup> Vgl. a.a.O., 343f.

<sup>44</sup> Vgl. Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben*, 21ff.

<sup>45</sup> Vgl. Feinberg, *Ethics*, 646.

<sup>46</sup> Vgl. ebd.

<sup>47</sup> Vgl. ebd.

<sup>48</sup> Schnabel, *Römer*, 698.

<sup>49</sup> Vgl. Yoder, *Politik Jesu*, 294.

auch ausdrücklich auf die seiner Meinung nach bestehenden Schwächen dieses Abschnitts hin. Er ist der Auffassung, dass sich aus diesem Abschnitt gerade nicht ergibt, dass eine bestimmte Regierung von Gott eingesetzt ist.<sup>50</sup> Für ihn ist es jedoch vorstellbar, dass eine Regierung göttliche Legitimation beanspruchen kann, wenn diese Obrigkeit gewisse Minimalanforderungen erfüllt.<sup>51</sup> Wenn eine Regierung „jedoch die göttlich zugewiesenen Funktionen nicht mehr erfüllt, verliert sie ihre Autorität. Dann wird es zur Pflicht des Predigers, diese Regierung als ungerecht anzuprangern und die Rebellion zu schüren“<sup>52</sup>. Der Prediger predigt dann die moralische Verpflichtung zum Aufstand gegen eine ungerechte Obrigkeit im Namen einer gerechten Regierung.<sup>53</sup>

Deutlich zurückhaltender wird dieser Abschnitt durch den britischen Theologen James Dunn ausgelegt. Er weist darauf hin, dass Röm 13,1-7 nur im zeitbezogenen Kontext gelesen werden kann.<sup>54</sup> Die Juden hatten in der damaligen Zeit keine Möglichkeit, den römischen Staat mitzugestalten, und erst recht nicht, die Strukturen zu verändern.<sup>55</sup> Sie konnten nur innerhalb des Systems leben und sich mit dem System arrangieren und die Vorteile des Systems nutzen, wie z.B. die Abhaltung von Gottesdiensten in den Synagogen.<sup>56</sup>

Der Theologe Douglas Moo stellt fest, dass Röm 13,1-7 ausgewogen auszulegen ist. Christen sollen auf der einen Seite der Regierung als einer von Gott eingesetzten Autorität dankbar sein, die jeweiligen Anordnungen befolgen und für die Verantwortlichen beten.<sup>57</sup> Auf der anderen Seite hat die Regierung keine absoluten Rechte.<sup>58</sup> Christen sollen deshalb alle Forderungen der Regierung auch überprüfen, ob diese mit dem Evangelium übereinstimmen.<sup>59</sup>

Entsprechend argumentiert auch der britische Theologe John Stott. Er weist darauf hin, dass wenn die jeweilige Autorität ihre von Gott gegebene Macht missbraucht, um zu befehlen, was der christliche Glaube verbietet, oder umgekehrt zu verbieten, was der

---

<sup>50</sup> Vgl. a.a.O., 298.

<sup>51</sup> Vgl. a.a.O., 300.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Vgl. ebd.

<sup>54</sup> Vgl. Dunn, Romans, 768.

<sup>55</sup> Vgl. a.a.O., 770.

<sup>56</sup> Vgl. ebd.

<sup>57</sup> Vgl. Moo, Romans, 826.

<sup>58</sup> Vgl. ebd.

<sup>59</sup> Vgl. ebd.

christliche Glaube befiehlt, dann ist es die Pflicht des Christen, der menschlichen Autorität nicht zu gehorchen, und stattdessen der Autorität Gottes zu gehorchen.<sup>60</sup> Ergänzend betont Eckard Schnabel noch, dass Paulus den Text in der aktuellen Situation an die Christen in Rom schreibt und gerade **keine** Ausnahmesituation behandelt, in der sich der Glaube an den Gott Israels und seinen Messias Jesus bewähren muss.<sup>61</sup> Es muss hier also im Ergebnis eine Abwägung zwischen Röm 13,1-7 und Apg 5,29 vorgenommen werden, wozu ich nachfolgend Stellung nehmen werde.

### 2.3 Stellungnahme

Als Ergebnis des ersten Teils dieser Arbeit lässt sich festhalten, dass die Botschaft der Bibel einem Dienst in der Armee nicht entgegensteht. Es gilt zwar zunächst das sechste Gebot „Du sollst nicht töten“. Dieses Gebot wird aber anschließend im Alten Testament schon stark eingeschränkt, so dass es sich im juristischen Sinne wohl eher um ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt handelt. Insbesondere die Tötung von Menschen im Rahmen von Kriegen wird den Menschen ausdrücklich zugestanden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn der Krieg hier durch Gott selbst geführt wird, wie es bei der Landnahme unter dem Heerführer Josua geschehen ist. Hier sind aber eben auch nicht nur Krieger, sondern insbesondere bei der Vollstreckung des *ḥæræm* auch Frauen und Kinder getötet worden. Diese Handlungen werden in der Bibel auch nicht ausgeschmückt, sondern eher sehr zurückhaltend beschrieben.<sup>62</sup> Der Theologe Frank Crüsemann weist aber darauf hin, dass „dieses horrende Abschlachten von Frauen, Kindern und Tieren [...] abstoßend und schockierend und trotz seiner Verbreitung in den Texten theologisch hoch problematisch [ist]“<sup>63</sup>. Dieser Auffassung schließe ich mich an. Mehrere tausend Jahre alte Texte dürfen gerade nicht mehr eins zu eins in die Gegenwart übertragen werden. So gilt nach der Auffassung von Martin Luther, dass auch die Bücher des Alten Testaments von der Mitte der Bibel und damit vor dem Hintergrund von Jesus Christus selbst auszulegen sind<sup>64</sup>. Deshalb handelt es sich hier um historische Texte aus der Vergangenheit, welche aber keinerlei Maßstab für ethisches Handeln heute mehr darstellen.

---

<sup>60</sup> Vgl. Stott, Acts, 116.

<sup>61</sup> Vgl. Schnabel, Römer, 698.

<sup>62</sup> Vgl. Feinberg, Ethics, 657.

<sup>63</sup> Crüsemann, Bann (Sozialgeschichtliches Wörterbuch), 36.

<sup>64</sup> Vgl. Bayer, Luther, 81.

Ein ganz anderes Bild bietet dann das Neue Testament. Gerade die Bergpredigt zeigt den die Menschen liebenden und friedlichen Gott. Jesus Christus hat hier absolut friedlich auf der Erde gelebt und auch nicht zu Gewalt aufgerufen. Gleichwohl lässt sich meines Erachtens die reine Lehre von der Gewaltfreiheit nur im Rahmen von christlichen Gemeinschaften leben, wo Jesus Christus die gemeinsame Grundlage ist. Besonders überzeugend ist meines Erachtens die Differenzierung von John und Paul D. Feinberg zwischen dem privaten Bereich auf der einen Seite und den öffentlichen Ämtern auf der anderen Seite. Wenn ich aufgrund eines öffentlichen Amtes die Verantwortung für andere Menschen trage, muss ich bereit und in der Lage sein, diese Personen gegen äußere Angriffe zu verteidigen. Ansonsten darf ich ein solches Amt nicht übernehmen.

Meiner Meinung nach lässt sich auch das Spannungsfeld zwischen Röm 13,1-7 und Apg 5,29 gut lösen. Der Hinweis von Moo auf die ausgewogene Auslegung von Röm 13,1-7 ist meines Erachtens der richtige Weg, um den vermeintlichen Widerspruch zu dem Vers in Apg 5,29 aufzulösen. Es ergibt sich hier eine zweistufige Prüfung:

Zunächst gilt das Prinzip der Unterordnung unter die staatliche Autorität entsprechend Röm 13,1-7. Wenn die jeweilige Anordnung jedoch nicht mit dem christlichen Glauben zu vereinbaren ist, greift die Aussage von Apg 5,29. Es ist dann die Pflicht eines Christen, sich einer entsprechenden Anweisung auch zu widersetzen. Dieses kann allerdings im Rahmen eines Dienstes in der Armee zur sehr schwierigen Abwägungsprozessen führen, die unten unter Ziffer 6.1 noch genauer erläutert werden.

### **3. Kriege in der Kirchengeschichte**

Nur wenige Hundert Jahre nach dem Tod von Jesus kamen auch die Christen zu Macht und Einfluss. Im Jahr 380 n. Chr. erklärt der römische Kaiser Theodosius den christlichen Glauben im römischen Reich zur Staatsreligion.<sup>65</sup> Christen wurden zu Staatslenkern und konnten dann auch Kriege führen. Wie Christen solche Kriege geführt haben, soll nachfolgend anhand von Beispielen aus der Kirchengeschichte beschrieben werden.

---

<sup>65</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 137.

### 3.1 Das christliche Schwert am Beispiel der Sachsenkriege

Nach dem Untergang des römischen Reiches bildete sich in Mitteleuropa das Frankenreich u.a. unter der Herrschaft von Karl dem Großen.<sup>66</sup>

Karl war ein großer Kriegsherr, welcher auch nicht davor zurückschreckte, den christlichen Glauben mit der Waffe in der Hand zu verbreiten.<sup>67</sup>

Ein Beispiel hierfür sind die Sachsenkriege, welche Karl der Große gegen die Sachsen von 772 bis 804 geführt hat.<sup>68</sup> Der Stamm der Sachsen war nach dem germanischen Kriegsgott Saxnoth benannt; dieser Name findet sich aber auch in einer sächsischen Spezialwaffe, dem Sax –einem einschneidigen Hiebschwert– wieder.<sup>69</sup> Die Sachsen bewohnten den Raum zwischen Niederrhein und unterer Elbe, der Nordsee und den Ausläufern der Mittelgebirge.<sup>70</sup> Dabei hatten die Sachsen dann auch einen regen Grenzverkehr und Warenaustausch mit den Franken.<sup>71</sup> Nachdem Karl der Große zuvor Teile von Italien und Spanien erobert hatte, beginnt er 772 den Krieg gegen die Sachsen.<sup>72</sup> Die Truppen von Karl dem Großen zerstören zunächst das sächsische Nationalheiligtum, die Irminsul auf der Erisburg in der Nähe von Brilon.<sup>73</sup> Nach einem Vergleich und einem sich anschließenden Gegenangriff der Sachsen beginnt 775 der zweite Zug gegen die Sachsen, diesmal jedoch mit dem Ziel der vollständigen Unterwerfung und der Eingliederung der sächsischen Völker in das Frankenreich.<sup>74</sup>

Karl der Große ist dabei der Auffassung, dass die germanischen Stämme nur unter dem Dach einer einheitlichen Religion in Form des christlichen Glaubens zu einem politischen Staatswesen zusammenwachsen können.<sup>75</sup> Nachdem die Sachsen im Jahr 775 zunächst einen Treueid auf Karl den Großen geleistet haben, kommt es nur wenige Jahre später zu einem erneuten Aufstand.<sup>76</sup> Anführer ist diesmal Herzog Widukind.<sup>77</sup> Im Rahmen dieses Aufstands werden in der Folgezeit eine Reihe von Geistlichen und anderen Christen, darunter auch ein Graf erschlagen.<sup>78</sup> Da die Erhebung aber wohl nicht von der gesamten sächsischen Führungsschicht mitgetragen worden ist, konnte

---

<sup>66</sup> Vgl. a.a.O., 246ff.

<sup>67</sup> Vgl. ebd.

<sup>68</sup> Vgl. von Padberg, Karl der Große (ELThG), 1736.

<sup>69</sup> Vgl. Heller, Sachsenkriege, 3.

<sup>70</sup> Vgl. ebd.

<sup>71</sup> Vgl. a.a.O., 5.

<sup>72</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 247.

<sup>73</sup> Vgl. a.a.O., 248.

<sup>74</sup> Vgl. ebd.

<sup>75</sup> Vgl. ebd.

<sup>76</sup> Vgl. a.a.O., 248f.

<sup>77</sup> Vgl. Schäferdiek, Sachsen (TRE ), 554.

<sup>78</sup> Vgl. ebd.

Karl der Große am Ende wieder die Oberhand gewinnen.<sup>79</sup> Während der Anführer Widukind nach Dänemark fliehen konnte, wurden Karl dem Großen bei einem persönlichen Besuch in Sachsen ca. 4500 Aufständische (wobei diese Zahl übertrieben sein soll) übergeben.<sup>80</sup> Alle Aufständischen ließ Karl der Große dann in Verden an der Aller enthaupten.<sup>81</sup> Dieses Ereignis macht mich auch persönlich betroffen, da Verden nur ca. 60 km von meinem Wohnort Neustadt am Rübenberge entfernt liegt. Im Jahr 785 konvertiert auch Herzog Widukind zum christlichen Glauben und lässt sich taufen, wobei Karl der Große selbst der Taufpate wird.<sup>82</sup>

Die Missionsmethoden von Karl dem Großen wurden teilweise sehr kritisch gesehen, wobei insbesondere der Hoftheologe von Karl dem Großen, der Angelsachse Alkuin von der Anwendung von Gewalt und Zwang in Glaubensfragen ausdrücklich abgeraten hat.<sup>83</sup> Ich werde diese Frage unten im Rahmen meiner Stellungnahme diskutieren.

### 3.2 Die Kreuzzüge

Ein besonders dunkles Kapitel in der Kirchengeschichte ist das Zeitalter der Kreuzzüge. Dabei sind „Kreuzzüge [...] diejenigen kriegerischen Bewegungen, die im Interesse der katholischen Kirche geführt werden und zu deren Ausführung von Seiten der Kirche das Kreuz gepredigt wird, [wobei] an der Spitze aller Kreuzzüge [...] die Päpste [stehen]“<sup>84</sup>. Ich werde mich nachfolgend auf die Kreuzzüge gegen das Heilige Land konzentrieren, wobei es hier aber noch diverse Kreuzzüge gegen andere Länder gab.<sup>85</sup>

Hintergrund der hier behandelten Kreuzzüge ist dabei die Ausbreitung der neuen Religion des Islams. Der Islam geht dabei auf Offenbarungen zurück, die der mekkanische Kaufmannsgehilfe Muhammad ibn Abdallah in der Zeit von 610 bis 632 n. Chr. empfangen hat.<sup>86</sup> Der Islam breitet sich von der arabischen Halbinsel kommend schnell bis nach Palästina aus, wo dann auch Jerusalem im Jahr 638 n. Chr. von den Muslimen unter Führung von Kalif Omar I erobert wird.<sup>87</sup> Dieses führt dann dazu, dass

---

<sup>79</sup> Vgl. ebd.

<sup>80</sup> Vgl. ebd.

<sup>81</sup> Vgl. ebd..

<sup>82</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 249.

<sup>83</sup> Vgl. a.a.O., 248.

<sup>84</sup> Sierszyn, Kirchengeschichte, 379.

<sup>85</sup> Vgl. von Padberg, Kreuzzüge (ELThG), 2174f.

<sup>86</sup> Vgl. Eißler, Islam (ELThG), 1447.

<sup>87</sup> Vgl. Vieweger, Jerusalem (ELThG), 1529.

Christen und Juden der neuen Obrigkeit zunächst nur eine Kopfsteuer bezahlen müssen, bis ihnen der Zugang zu öffentlichen Ämtern schließlich ganz verwehrt wird.<sup>88</sup> Gleichwohl bestand ein relativ gutes Einvernehmen zwischen dem östlichen Christentum und dem Islam, so dass auch Pilgerreisen nach Jerusalem durchaus möglich waren.<sup>89</sup> Ab ca. 1070 fällt aus dem Osten der türkische Stamm der Seldschuken in das Heilige Land ein und erobert dieses Gebiet.<sup>90</sup> Als Folge ersucht der byzantinische Kaiser Alexios um Hilfe bei Papst Urban II.<sup>91</sup> Dieses Hilfsersuchen nimmt dann Papst Urban II zum Anlass, zur Unterstützung für die Christen im Osten und zur Befreiung von Jerusalem aufzurufen.<sup>92</sup> Dieser Aufruf auf dem Konzil von Clermont im November 1095 richtet sich zunächst an den Adel und die Ritterschaft in Frankreich.<sup>93</sup> Die Wirkung dieses Aufrufs ging jedoch weit über den Adel und die Ritterschaft hinaus. So wurden u.a. auch in Spanien, Italien und England viele Menschen unterer Gesellschaftsschichten – davon auch viele Arme – von dem Aufruf angezogen.<sup>94</sup> Ein möglicher Grund ist hier u.a. das von Papst Urban II. gegebene Versprechen der Vergebung aller Sünden.<sup>95</sup> Sierszyn bezeichnet diesen Aufruf als „ein Stück Sozial- und Völkertherapie für Frankreich“<sup>96</sup>. In Europa kommen sich in der Folgezeit die einzelnen Gruppen und Stände näher, weil sie durch ein gemeinsames äußeres Ziel vereint werden.<sup>97</sup> Es machen sich dann ab Frühjahr 1096 insgesamt ca. 90.000 Kreuzfahrer in mehreren Wellen auf den Weg Richtung Orient.<sup>98</sup> Die zweite Welle mit den meisten führenden Adligen und Rittern erreichte ihr Ziel und befreite am 15.07.1099 Jerusalem.<sup>99</sup> Dabei richteten die Kreuzfahrer jedoch ein Blutbad an und töteten alle nichtchristlichen Bewohner.<sup>100</sup> Dieses Blutbad war Ausdruck einer Strategie, wonach im Anschluss an eine Entvölkerung der ursprünglichen Bewohner sich in dem jeweiligen Land westliche Siedler niederlassen sollten.<sup>101</sup> Von dieser Möglichkeit wurde in Palästina jedoch nur wenig Gebrauch gemacht.<sup>102</sup>

---

<sup>88</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 381.

<sup>89</sup> Vgl. von Padberg, Kreuzzüge (ELThG), 2172f.

<sup>90</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 381.

<sup>91</sup> Vgl. ebd.

<sup>92</sup> Vgl. Jaspert, Kreuzzüge (Lexikon Kirchengeschichte), 927.

<sup>93</sup> Vgl. Riley – Smith, Kreuzzüge (TRE), 1.

<sup>94</sup> Vgl. ebd.

<sup>95</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 380.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> Vgl. a.a.O., 382.

<sup>98</sup> Vgl. Riley – Smith, Kreuzzüge (TRE), 2.

<sup>99</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 382.

<sup>100</sup> Vgl. Riley, - Smith, Kreuzzüge (TRE), 2.

<sup>101</sup> Vgl. ebd.

<sup>102</sup> Vgl. ebd.

Aufgrund von internen Reibereien und Spannungen mit dem oströmischen Reich kam es in der Folge bald zu einem Niedergang der Kreuzfahrerstaaten.<sup>103</sup> Schon 1144 gerieten die östlichen Teile der abendländischen Herrschaft in die Hände der Türken.<sup>104</sup> In der Folgezeit werden dann noch drei weitere Kreuzzüge geführt, welche zur Rückeroberung der Heiligen Landes führen sollten.

Ostern 1146 hält der Heilige Bernhard von Clairvaux in Anwesenheit des französischen Königs Ludwig VII auf dem Reichstag in dem Wallfahrtsort Veze'lay vor ca. 100.000 Rittern und Bauern eine sehr emotionale Predigt.<sup>105</sup> Als Folge machen sich dann auch ganze Familien mit Frauen und Kindern und dem Hausrat auf den Weg Richtung Osten.<sup>106</sup> Dieser Kreuzzug ist jedoch ein Fehlschlag. Schon in Kleinasien erliegen die Heere der Deutschen und Franzosen den türkischen Angreifern, andere gehen durch Hunger und Epidemien zugrunde.<sup>107</sup> Es folgt dann in der Zeit von 1189 – 1192 ein dritter Kreuzzug, mit der Folge, dass zumindest ein großer Teil des Küstenstreifens in Palästina erobert wird.<sup>108</sup> Die Eroberung von Jerusalem gelingt auch diesmal nicht.<sup>109</sup> Im Rahmen eines Waffenstillstands erhalten die Europäer aber zumindest wieder einen Zugang nach Jerusalem.<sup>110</sup>

Daran anschließend folgte in der Zeit von 1202 – 1204 noch ein vierter Kreuzzug.<sup>111</sup> Dieser Zug wurde allerdings in Venedig aufgehalten, da sich die Palästinafahrer zunächst das Geld für die Überfahrt mit Kämpfen gegen die Feinde Venedigs, nämlich die Griechen verdienen mussten.<sup>112</sup> Statt ins Heilige Land geht es nun Richtung Byzanz (das spätere Konstantinopel), welches von den Kreuzfahrern 1204 erobert und komplett zerstört wird.<sup>113</sup> Vor diesem Hintergrund verkommt dieser Kreuzzug zu einem Scheinkreuzzug.<sup>114</sup>

Mit dem Fall von Akko im Jahr 1291 ging das Heilige Land dann endgültig für die Christenheit verloren.<sup>115</sup>

---

<sup>103</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 383.

<sup>104</sup> Vgl. ebd.

<sup>105</sup> Vgl. ebd.

<sup>106</sup> Vgl. ebd.

<sup>107</sup> Vgl. ebd.

<sup>108</sup> Vgl. Riley – Smith, Kreuzzüge (TRE), 3.

<sup>109</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 384.

<sup>110</sup> Vgl. ebd.

<sup>111</sup> Vgl. Riley – Smith, Kreuzzüge (TRE), 3.

<sup>112</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 384.

<sup>113</sup> Vgl. a.a.O., 384f.

<sup>114</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 383.

<sup>115</sup> Vgl. von Padberg, Kreuzzüge (ELThG), 2174.

Ein meines Erachtens besonders erschütterndes Ereignis sind die Kinderkreuzzüge, welche um ca. 1200 n. Chr. stattgefunden haben.<sup>116</sup> So machten sich in Deutschland viele Kinder unter der Führung von Nikolaus von Köln trotz Mahnung und Missbilligung der Kirche auf den Weg nach Süden.<sup>117</sup> Ein Teil dieser Gruppe erreichte Rom und wurde dort aber von Papst Innozenz III wieder nach Hause geschickt.<sup>118</sup> Deutlich schlechter erging es einer Gruppe aus Frankreich. Hier hatte ein visionärer Hirtenknabe namens Stephan ebenfalls viele Kinder versammelt.<sup>119</sup> Ein Teil dieser Gruppe erreichte Marseille, von wo sie übers Meer nach Alexandria als Sklaven verkauft wurden.<sup>120</sup>

### **3.3 Kriegsdienst zu Zeiten der Reformation**

Das 16. Jahrhundert geht als das Zeitalter der Reformation in die Kirchengeschichte ein. Die Reformatoren wie Martin Luther in Deutschland sowie Huldrych Zwingli und später Johannes Calvin in der Schweiz forderten u.a. eine Rückkehr zu den Lehren der Heiligen Schrift, was dann im Ergebnis zu einer Abspaltung von der katholischen Kirche führte. Insbesondere bei der neu entstandenen Täuferbewegung gab es in dieser Zeit auch eine deutliche Veränderung der Einstellung gegenüber dem Kriegsdienst mit der Waffe.

#### **3.3.1 Die Position der Täuferbewegung**

Kennzeichen der Täuferbewegung ist zunächst einmal die vollständige Verweigerung der Säuglings- oder Kindertaufe und stattdessen die Durchführung einer Glaubenstaufe.<sup>121</sup> Im Rahmen der Täuferbewegung gab es dann viele unterschiedliche Strömungen. Ein Teil der Täuferbewegung hat hier das Vorbild einer freikirchlichen Gemeinde getaufter Menschen gesehen, welche in bewusster Nachfolge Christi und in völliger Gewaltlosigkeit leben wollten.<sup>122</sup>

Am 24.02.1527 wurden dann in Schleitheim in der Schweiz die Schleitheimer Artikel beschlossen.<sup>123</sup> Durch die Taufe wird auch eine klare und hohe ethische Verpflichtung zum Ausdruck gebracht, welche in der Gemeinde Christi gelebt wird, wobei man sich

---

<sup>116</sup> Vgl. Riley – Smith, Kreuzzüge (TRE), 2.

<sup>117</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 385.

<sup>118</sup> Vgl. ebd.

<sup>119</sup> Vgl. ebd.

<sup>120</sup> Vgl. ebd.

<sup>121</sup> Vgl. Windhorst, Täufer (ELThG), 1967.

<sup>122</sup> Vgl. ebd.

<sup>123</sup> Vgl. Zur Mühlen, Taufe (TRE), 705.

gleichzeitig von der Welt absondert und in Wehrlosigkeit lebt.<sup>124</sup> Gewalt wird dabei auch zum Zwecke der Selbstverteidigung abgelehnt.

In Artikel 6 der Schleitheimer Artikel heißt es ausdrücklich:

„Nur wird von vielen [...] gefragt, ob auch ein Christ das Schwert gegen den Bösen zum Schutz und Schirm des Guten und um der Liebe willen führen könne und solle. Die Antwort ist einmütig folgendermaßen geoffenbart. Christus lehrt und befiehlt uns, dass wir von ihm lernen sollen; denn er sei milde und von Herzen demütig, und so würden wir Ruhe finden für unsere Seelen“<sup>125</sup>.

Als Ergebnis durften die Mitglieder der jeweiligen Gemeinden keine öffentlichen Ämter übernehmen und auch keinerlei Kriegsdienst leisten. Diese Einstellung führte dann in der Folgezeit zu harter Verfolgung von Seiten des Staates, wobei auch vor Folter und Verhängung und Vollzug der Todesstrafe nicht zurückgeschreckt wurde.<sup>126</sup>

### **3.3.2 Die Position von Johannes Calvin**

Völlig anders ist dagegen die Position von Johannes Calvin. Dieser spricht sich ausdrücklich für ein Recht auf Selbstverteidigung im Falle eines rechtswidrigen Angriffs aus. Dabei argumentiert er wie folgt:

„Ja wenn sie mit gutem Rechte diejenigen Straßenräuber bestrafen, die sich nur an einzelnen wenigen zu versündigen erfrecht haben, werden sie da wohl eine ganze Gegend (ein ganzes Gebiet) ungestraft von Banditen plündern und verwüsten lassen? Da es gar keinen Unterschied macht, ob der, welcher in fremdes Gebiet, worauf er keinen Rechtsanspruch hat, einfällt und es mit Feindseligkeiten heimsucht, ein König ist oder aus der Hefe des Volkes stammt, so muss man sie alle in gleicher Weise für Räuber halten und demnach bestrafen“<sup>127</sup>.

Calvin stellt sich hier ganz bewusst auf die Seite der staatlichen Obrigkeit. Dieser gestattet er auch ganz ausdrücklich das Führen von Kriegen zum Zwecke der Selbstverteidigung.

### **3.3.2 Die Position von Martin Luther**

Auch Martin Luther gesteht Christen ein Recht auf Selbstverteidigung zu, wobei hier seine Argumentation eine völlig andere ist. Luther teilt die Welt in zwei Reiche ein,

---

<sup>124</sup> Vgl. Windhorst, Täufer (ELThG), 1967.

<sup>125</sup> Schleitheimer Artikel, 10.

<sup>126</sup> Vgl. Windhorst, Täufer (ELThG), 1967.

<sup>127</sup> Calvin, Glaubenslehre, 328.

nämlich zum einen in das Reich Gottes und zum anderen in das Reich der Welt.<sup>128</sup> Anschließend stellt Luther fest, dass die Christen untereinander keines weltlichen Schwerts oder Rechts bedürfen.<sup>129</sup> Alle anderen Menschen, welche keine Christen sind, ordnet Luther dann dem Reich der Welt zu.<sup>130</sup> Entsprechend kann sich das Reich Gottes auch nicht über die Menschen erstrecken, die keine Christen sind.<sup>131</sup> Luther gesteht dabei dem Staat die Anwendung von Gewalt ausdrücklich zu. Das weltliche Schwert dient insbesondere dazu, den äußeren Frieden zu erhalten und das Böse abzuwehren.<sup>132</sup> Dabei dürfen auch Christen selbst das weltliche Schwert führen und sich auch auf solche Positionen bewerben, auf denen sie staatliche Gewalt auszuführen haben.<sup>133</sup>

Luther zeigt dann aber auch die Grenzen der staatlichen Obrigkeit auf. Gemäß Luther darf sich die weltliche Obrigkeit nur auf äußere Dinge beschränken und darf dem einzelnen Menschen insbesondere keine Anweisungen geben, was dieser zu glauben hat.<sup>134</sup>

Er hat dann auch genaue Vorstellungen davon, wie ein christlicher Herrscher zu regieren hat. Dieser sollte sich ebenfalls Christus zum Vorbild nehmen und „sich in seinem Herzen seiner Gewalt und Obrigkeit entäußern und dagegen sich der Bedürfnisse seiner Untertanen annehmen und danach handeln, als wäre es sein eigenes Bedürfnis“<sup>135</sup>.

Mit dem Thema Christen und der Kriegsdienst beschäftigt sich Luther auch in der Schrift „Ob Krieger auch im seligen Stand sein können“. Er stellt hier ausdrücklich fest, dass auch Christen „in rechter Weise Krieg führen dürfen“ ohne das ewige Leben zu verlieren.<sup>136</sup> Der Kriegsdienst ist für Luther allerdings kein Selbstzweck. Ein in rechter Weise geführter Krieg richtet sich in erster Linie gegen Personen, die ihr jeweiliges Amt missbrauchen, so dass diese mit rechtem Krieg und Schwert zum Frieden gezwungen werden müssen.<sup>137</sup> Zur Begründung verweist Luther hier auf eine Aussage von Johannes dem Täufer aus Lk 3,14, wo Johannes in einem Gespräch mit Soldaten diesen gerade nicht rät, ihren Beruf aufzugeben, sondern ihnen nur gebietet,

---

<sup>128</sup> Vgl. Luther, Obrigkeit, 18.

<sup>129</sup> Vgl. a.a.O., 19.

<sup>130</sup> Vgl. a.a.O., 21.

<sup>131</sup> Vgl. a.a.O., 22.

<sup>132</sup> Vgl. a.a.O., 25.

<sup>133</sup> Vgl. a.a.O., 26.

<sup>134</sup> Vgl. a.a.O., 37.

<sup>135</sup> A.a.O., 52.

<sup>136</sup> Luther, Krieger, 624.

<sup>137</sup> Vgl. a.a.O., 627.

sich mit ihrem Sold zufrieden zu geben und niemanden Gewalt noch Unrecht anzutun.<sup>138</sup> Außerdem stellt Luther fest, dass z.B. bei einem Angriff eines Nachbarn, ein Krieg auch pflichtgemäßer Schutz und Notwehr heißen kann.<sup>139</sup> Luther sieht hier den Beruf des Soldaten grundsätzlich positiv. Dieser kann nach seiner Auffassung auch nach dem Tod ohne weiteres in den Himmel kommen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Soldat bei der Ausübung seiner Tätigkeit die oben beschriebenen Grenzen auch beachtet.

Diese Erkenntnisse von Luther sind dann auch in Artikel 16 des Augsburger Bekenntnis eingeflossen, in welchem Luther folgendes formuliert:

„Von der öffentlichen Gewalt und der weltlichen Herrschaft wird gelehrt, dass alle Obrigkeit in der Welt und alle einer Ordnung folgende Herrschaft und Gesetze gute Ordnung sind, von Gott geschaffen und eingesetzt; und dass Christen ein obrigkeitliches Amt, ein Fürsten – oder Richteramt wahrnehmen können, ohne dadurch in Sünde zu fallen; dass sie nach kaiserlichem und anderem gültigen Recht richten und Recht sprechen dürfen; [sie dürfen] Verbrecher mit dem Schwert strafen, rechtmäßige Kriege führen“<sup>140</sup>.

Als Zwischenfazit lässt sich somit festhalten, dass mit den Täufern erstmals seit dem Urchristentum eine Bewegung entsteht, welche sich zu einer radikalen Gewaltlosigkeit bekennt und entsprechend auch jede Form von Kriegsdienst ablehnt. Das ist eine Einstellung, welche meiner Meinung zumindest als individuelle Gewissensentscheidung zu akzeptieren ist und entsprechend auch in meine unten unter Ziffer 6 genannten Thesen einfließen wird.

Ich persönlich finde mich jedoch eher in den Positionen von Luther und Calvin wieder, was ich im Rahmen meiner Stellungnahme unter Ziffer 3.5 begründen werde.

### **3.4 Staatliche Gewalt im Zeitalter des Nationalsozialismus**

Das Zeitalter des Nationalsozialismus in Deutschland von Januar 1933 bis Mai 1945 führte auch zu einer Spaltung der Christen in Deutschland. Die Anhänger von Adolf Hitler haben sich als „Deutsche Christen“ bezeichnet, während sich die Gegner Hitlers in der „Bekennenden Kirche“ versammelt haben.

Besonders beeindruckend ist dabei meiner Meinung nach der Meinungswandel, den der deutsche Theologe Dietrich Bonhoeffer vollzogen hat. Nach anfänglichem Zögern hat er sich am politischen Widerstand gegen Adolf Hitler beteiligt und wurde dann als

---

<sup>138</sup> Vgl. ebd.

<sup>139</sup> Vgl. a.a.O., 647f.

<sup>140</sup> Luther, Artikel 16 Augsburger Bekenntnis.

Folge kurz vor Ende des zweiten Weltkriegs am 09.04.1945 im Konzentrationslager Flossenbürg hingerichtet.<sup>141</sup>

### **3.4.1 Die „Deutschen Christen“**

Die Deutschen Christen wurden bereits im Jahr 1927 in Thüringen als „Kirchenbewegung deutsche Christen“ gegründet.<sup>142</sup> Nach der Machtübernahme von Adolf Hitler im Jahr 1933 wurden dann auch die Kirchen mit dem Programm der Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“.<sup>143</sup> Die Folge war dann eine Synthese der „arischen“ Reichskirche mit dem Nationalsozialismus.<sup>144</sup> Die Deutschen Christen haben dabei die Bibel und Jesus Christus als alleinige Quelle der Offenbarung abgelehnt und sahen das Auftreten Hitlers und seiner Bewegung als göttlichen Willen zur Rettung des deutschen Volkes vor dem jüdischen Bolschewismus.<sup>145</sup> Das Ziel der Deutschen Christen war die Schaffung einer einheitlichen Reichskirche, welche in enger Anlehnung an den Staat nach dem Führerprinzip gestaltet und von einem „Reichsbischof“ an der Spitze geleitet wird.<sup>146</sup> Auch die christliche Lehre sollte an das Programm der Nationalsozialisten angepasst und die Bibel von allen jüdischen „Entstellungen“ gereinigt werden. Jüdische Pfarrer sollten dabei aus ihren Ämtern entlassen werden.<sup>147</sup> Die Deutschen Christen verfolgten dabei einen völkisch nationalistischen Ansatz, wobei teilweise die NS-Bewegung und insbesondere die Person Adolf Hitler schon den Rang göttlicher Offenbarungen erhalten haben.<sup>148</sup> Mit dieser Entwicklung waren aber längst nicht alle Christen einverstanden. Der Widerstand gegen Adolf Hitler wurde dabei u.a. von der „Bekennenden Kirche“ geführt.

### **3.4.2 Die „Bekennende Kirche“**

Bereits im Jahr 1922 haben sich die insgesamt 28 deutschen Landeskirchen zu einem lockeren Kirchenbund zusammengeschlossen.<sup>149</sup> Das oben genannte Auftreten der Deutschen Christen führte dann auch zu Differenzen innerhalb der Landeskirchen.

---

<sup>141</sup> Vgl. Metaxas, Bonhoeffer, 662f.

<sup>142</sup> Vgl. van Norden, Deutsche Christen (ELThG), 1385.

<sup>143</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 842.

<sup>144</sup> Vgl. ebd.

<sup>145</sup> Vgl. van Norden, Deutsche Christen (ELThG), 1385.

<sup>146</sup> Vgl. a.a.O., 1386.

<sup>147</sup> Vgl. Meier, Deutsche Christen (TRE), 553.

<sup>148</sup> Vgl. a.a.O., 554.

<sup>149</sup> Vgl. Wittmütz, Kirchenkampf (ELThG), 1919.

Schon bald nach der Machtergreifung von Adolf Hitler begann dann die Sammlung der Opposition. So wurden bereits im Juli 1933 im Rheinland und in Westfalen von entschiedenen Gegnern der Deutschen Christen sogenannte „Pfarrerbruderschaften“ gegründet.<sup>150</sup> Vom 29.5. bis zum 31.05.1933 fand dann eine Bekenntnis-Synode der evangelischen Landeskirchen von Bayern, Hannover und Württemberg sowie zahlreicher weiterer Gemeinden statt, welche noch nicht von den Deutschen Christen beherrscht und die nun gegen die Irrlehren der Deutschen Christen Protest erhoben.<sup>151</sup> Am 31.05.1934 wurde dann von den 139 Vertretern der einzelnen Landeskirchen und Gemeinden einstimmig die weitgehend von dem Theologen Karl Barth entworfene „Barmer Theologische Erklärung“, welche die Irrtümer der Deutschen Christen verwarf und in insgesamt sechs Thesen das evangelische Bekenntnis abgrenzend formulierte.<sup>152</sup>

Insbesondere die vierte These geht auf sehr deutliche Distanz zu Adolf Hitler. Dort heißt es:

**„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.**

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen“<sup>153</sup>.

Mit dieser These kritisiert die Synode insbesondere den Führerkult von Adolf Hitler. Die Barmer Synode erklärte außerdem, dass das derzeitige Reichskirchenregiment den Anspruch verwirkt habe, die rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu sein.<sup>154</sup> Durch diese Erklärung wurde die Bekennende Kirche (BK) konstituiert, wobei die Leitung nicht aus einer Einzelperson (aufgrund der Ablehnung des Führerprinzips) sondern aus einem aus zwölf Personen bestehenden Bruderrat bestand.<sup>155</sup> Diese einheitliche BK hatte jedoch nicht lange Bestand.

Im Februar 1936 spaltete sich dann die BK im Rahmen einer Synode in Bad Oeynhausen in einen gemäßigten und einen eher radikalen und auch politischen Flügel.<sup>156</sup> Nachdem der radikale Flügel zu den Rassegesetzen von 1935 noch geschwiegen hat, verabschiedete die vorläufige Leitung der radikalen BK eine an

---

<sup>150</sup> Vgl. Mehlhausen, Nationalsozialismus (TRE), 55.

<sup>151</sup> Vgl. Wittmütz, Kirchenkampf (ELThG), 1919.

<sup>152</sup> Vgl. ebd.

<sup>153</sup> These 4 der Barmer Theologischen Erklärung.

<sup>154</sup> Vgl. Mehlhausen, Nationalsozialismus (TRE), 56.

<sup>155</sup> Vgl. ebd.

<sup>156</sup> Vgl. Sierszyn, Kirchengeschichte, 844.

Adolf Hitler gerichtete Denkschrift, in welcher diese vor einer „Entchristlichung“ der Gesellschaft warnte und auch die Existenz von Konzentrationslagern anprangerte.<sup>157</sup> Die Verfasser dieser Schrift wurden daraufhin verhaftet und in Konzentrationslagern interniert, wo dann auch der Büroleiter der BK ermordet wurde.<sup>158</sup> Als Folge dieser Inhaftierungen war auch der radikale Teil der BK eingeschüchtert und reagierte sehr zurückhaltend auf die weiteren Ereignisse. Etliche Pfarrer der BK lehnten es zwar ab, einen Treueeid auf Adolf Hitler zu leisten; die sogenannte „Reichskristallnacht“ am 09.11.1938 (wo organisierte Schlägertrupps jüdische Geschäfte und Synagogen in Brand setzten) wurde jedoch nur von sehr wenigen Pastoren im Rahmen von Predigten thematisiert.<sup>159</sup>

Auch der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs änderte nichts an der weiterhin sehr zurückhaltenden Einstellung der BK. Große Proteste blieben aus und nur vereinzelt wurde in Protestschreiben an Funktionäre der Nationalsozialisten deren Politik wie z.B. die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung kritisiert.<sup>160</sup> Am Ende des Zweiten Weltkrieges waren alleine im KZ Dachau ca. 35 Pastoren inhaftiert.<sup>161</sup>

Insgesamt betrachtet hat die evangelische Kirche nur wenig Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet.

### **3.4.3 Die Position von Dietrich Bonhoeffer**

Dietrich Bonhoeffer war einer der wichtigsten deutschen Theologen des 20. Jahrhunderts.<sup>162</sup> Beachtlich ist dabei insbesondere der Meinungswandel, den Bonhoeffer im Bereich der Friedensethik vollzogen hat. Im Rahmen einer Rede auf der Tagung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen in Fano im Jahr 1934 vertrat er noch eine sehr pazifistische Position. Er äußert sich dabei wie folgt:

„Nur das Eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, daß die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muß und daß die Völker froh werden, weil diese Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt“<sup>163</sup>.

---

<sup>157</sup> Vgl. Wittmütz, Kirchenkampf (ELThG), 1921.

<sup>158</sup> Vgl. ebd.

<sup>159</sup> Vgl. ebd.

<sup>160</sup> Vgl. ebd.

<sup>161</sup> Vgl. a.a.O., 1922

<sup>162</sup> Vgl. Mayer, Bonhoeffer (ELThG), 990ff.

<sup>163</sup> Bonhoeffer, London, 301.

Nach der damaligen Auffassung von Bonhoeffer durften Christen somit keine Waffe in die Hand nehmen und entsprechend auch nicht in einer Armee dienen. In den nächsten Jahren wandelt sich dagegen die Position von Bonhoeffer.

In seinem Buch „Ethik“, welches Anfang der 40ziger Jahre entstanden und erst nach seinem Tod veröffentlicht wurde, vertritt Bonhoeffer dagegen eine ganz andere Auffassung. Er stellt hier jetzt ausdrücklich fest, dass

„das erste Recht des natürlichen Lebens [...] in der Bewahrung des leiblichen Lebens vor willkürlicher Tötung [besteht]. Von willkürlicher Tötung muß dort gesprochen werden, wo unschuldiges Leben vorsätzlich getötet wird. Unschuldig in diesem Zusammenhang aber ist jedes Leben, das nicht einen bewußten Angriff auf anderes Leben unternimmt und das keiner todeswürdigen verbrecherischen Tat überführt werden kann. Willkürlich ist demnach nicht die Tötung des Feindes im Kriege; denn wenn dieser auch nicht persönlich schuldig ist, so nimmt er doch bewußt teil an dem Angriff seines Volkes auf das Leben meines Volkes und muß daher die Folgen der Gesamtschuld mittragen“<sup>164</sup>.

Bonhoeffer hat hier in nur wenigen Jahren seine Einstellung grundsätzlich verändert. Aus einem meines Erachtens überzeugten Pazifisten ist jetzt ein Anhänger der Selbstverteidigung geworden, was hier auch ausdrücklich die Tötung von anderen Menschen mit einschließt. Der oben genannte Abschnitt bezieht sich jedoch zunächst nur auf den aktiven politischen Widerstand gegen die Gewaltherrschaft von Adolf Hitler, welcher sich nach der Machtergreifung im Jahr 1933 immer weiter radikalisiert und dann am 1.9.1939 mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg begonnen hat. Er selbst hat aufgrund seiner sicherlich privilegierten Stellung als evangelischer Pfarrer aber nie als Soldat in der Deutschen Wehrmacht gedient.<sup>165</sup> Damit war Bonhoeffer aber die absolute Ausnahme. In Deutschland bestand eine Wehrpflicht. Eine Kriegsdienstverweigerung war rechtlich nicht möglich. Diese wurde als Wehrkraftzersetzung gesehen, was dann automatisch die Todesstrafe zur Folge hatte.<sup>166</sup> Auf dieses Problem der fehlenden rechtlichen Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung werde ich unten im Rahmen meiner Thesen noch eingehen. Kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs reiste er noch einmal in die USA, wo ihm auch eine Gastprofessur angeboten wurde. Diese hätte ihm ermöglicht, den Zweiten Weltkrieg in den USA zu verbringen. Nach langem Ringen reist Bonhoeffer Ende Juli 1939 wieder nach Deutschland zurück, u.a. um seine persönliche Glaubwürdigkeit nicht zu gefährden.<sup>167</sup>

---

<sup>164</sup> Bonhoeffer, Ethik, 183.

<sup>165</sup> Vgl. Mayer, Bonhoeffer (ELThG), 991f.

<sup>166</sup> Vgl. Messerschmidt, Kriegsdienstverweigerer, 167.

<sup>167</sup> Vgl. Metaxas, Bonhoeffer, 404ff, wo der Entscheidungsprozess ausführlich dargestellt wird.

Meiner Meinung nach hat Bonhoeffer im Rahmen seiner Möglichkeiten einen sehr positiven Beitrag zur Bekämpfung des Nationalsozialismus geleistet, wobei dieses Engagement ihm am Ende auch das Leben gekostet hat.

### 3.5 Stellungnahme

Die oben genannten Beispiele aus der Kirchengeschichte zeigen hier ein sehr uneinheitliches Bild zum Thema Christen und der Dienst an der Waffe.

Zunächst einmal ist deutlich festzuhalten, dass das christliche Schwert im 21. Jahrhundert ausgedient hat. Man kann niemanden mit Zwang bekehren. Entsprechend darf auch der christliche Glaube nicht mit Krieg und Gewalt verbreitet werden. Ich schließe mich hier der Meinung von Alkuin – dem Hoftheologen von Karl dem Großen - ausdrücklich an.

Die Kreuzzüge zeigen ebenfalls deutlich, wie christliche Kriege gerade **nicht** geführt werden dürfen. Diese stellen meines Erachtens einen Tiefpunkt in der Geschichte der christlichen Kirchen dar und belasten das Verhältnis zu Muslimen teilweise bis heute. Der Zugang zu den Heiligen Stätten in Jerusalem hat zwar für Christen eine hohe Bedeutung. Dieses ist aber keine Rechtfertigung für Kriege.

Mit der Täuferbewegung entsteht dann zu Zeiten der Reformation eine Gruppierung, welche sich wieder auf das Neue Testament besinnt und die ausdrückliche Gewaltfreiheit von Jesus Christus betont. Dieses wurde dann von den Täufern auch sehr konsequent vertreten. Als Folge haben die Täufer dann auch jede Form von Kriegsdienst abgelehnt. Wie bereits dargestellt, ist eine solche Einstellung als individuelle Gewissensentscheidung eines jeden Menschen durchaus vertretbar. Wenn sich jedoch alle Christen dieser Auffassung anschließen würden, hätte die Kirche jedoch keinerlei gesellschaftlichen Einfluss mehr.

Dagegen gestehen sowohl Calvin als auch Luther der staatlichen Obrigkeit das Führen von Kriegen ausdrücklich zu. Entsprechend dürfen sich dann auch einzelne Christen an den jeweiligen Kriegen beteiligen. Dieser Position schließe ich mich an, da es eben Situationen geben kann, wo sich ein Land gegen ein anders Land verteidigen muss, wie eben z.B. die Ukraine gegen den Angriff aus Russland. Außerdem muss in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass hier dann auch die Freiheit der Täuferbewegung, eben keinen Kriegsdienst zu leisten, von den Christen die den Kriegsdienst leisten, mitverteidigt wird.

Ausgesprochen schwierig war dagegen die Situation der Kirche im Zeitalter des Nationalsozialismus, was dann auch zunächst zu einer Spaltung der Kirche führte. Dabei muss meines Erachtens unterschieden werden zwischen dem politischen Kampf gegen Hitler auf der einen Seite und dem Dienst in der Armee auf der anderen Seite. Im Rahmen des politischen Kampfes gegen Hitler stimmt dann auch Bonhoeffer nach anfänglichen Bedenken dem Einsatz von Gewalt gegen Adolf Hitler ausdrücklich zu. Meines Erachtens hätte hier Bonhoeffer Christen auch geraten, den Kriegsdienst zu verweigern, da Hitler hier derjenige war, der andere Staaten grundlos angegriffen hat. Eine solche Entscheidung war jedoch aus den oben genannten Gründen „lebensgefährlich“. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass Bonhoeffer nicht in der Deutschen Wehrmacht gedient hätte.

## **4 Christen und die Führung von Kriegen in der Gegenwart**

### **4.1 Die Lehre vom „gerechten Krieg“**

Viele Theologen haben versucht, Voraussetzungen zu formulieren, unter denen sich der Einsatz von militärischer Gewalt rechtfertigen lässt. Dabei ist u.a. die Lehre vom gerechten Krieg entstanden.<sup>168</sup> Diese Theorie sieht den Krieg grundsätzlich als etwas Böses an.<sup>169</sup> In manchen Fällen lässt sich ein Krieg jedoch nicht vermeiden und die Lehre vom gerechten Krieg gibt hierbei Kriterien vor, mit denen sich die Anwendung von Gewalt rechtfertigen lässt.<sup>170</sup> Der Theologe Jürgen Moltmann spricht im Zusammenhang mit der Lehre vom gerechten Krieg von „eine[r] erstaunlichen Leistung christlicher Ethik im Corpus Christianum der Imperien und Nationen“<sup>171</sup>. Auch er weist darauf hin, dass Kriege nach Gottes Willen nicht sein sollen; unvermeidliche Kriege sollten aber zumindest durch den Begriff der Gerechtigkeit auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.<sup>172</sup>

Danach muss ein gerechter Krieg die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 1.) Ein Krieg muss durch eine rechtmäßige Entscheidungsinstanz öffentlich erklärt werden.

---

<sup>168</sup> Vgl. Grudem, Ethics, 529.

<sup>169</sup> Vgl. Feinberg, Ethics, 652.

<sup>170</sup> Vgl. a.a.O., 652ff.

<sup>171</sup> Moltmann, Ethik, 219.

<sup>172</sup> Vgl. ebd.

- 2.) Für einen Krieg muss ein gerechter Grund vorliegen, wie z.B. die Verteidigung im Falle eines Angriffs.
- 3.) Ein Krieg ist nur als äußerstes Mittel erlaubt, wenn alle friedlichen Mittel zu seiner Vermeidung erschöpft sind.
- 4.) Ein gerechter Krieg kann nur dann geführt werden, wenn er in gerechter Absicht geführt wird, wie z.B. die Wiederherstellung des Friedens bzw. eines Zustands der besser ist als der gegebene Zustand vor Beginn des Konflikts.

In der modernen Welt sind noch die folgenden drei weiteren Voraussetzungen hinzugekommen:

- 1.) Der Krieg muss den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren. Das bedeutet, dass die eingesetzten Mittel nicht schädlicher sein dürfen als das Übel, das sie überwinden sollen.
- 2.) Es muss außerdem eine Abwägung der Erfolgchancen stattfinden.
- 3.) Außerdem darf ein Krieg nur dann begonnen werden, wenn man weiß, wie dieser zu beenden ist bzw. wie man aus der kriegerischen Verwicklung wieder herauskommt.<sup>173</sup>

Unabhängig davon muss ein gerechter Krieg auch die Angemessenheit der eingesetzten Mittel, die Schonung der Zivilbevölkerung und das Recht der Kriegsgefangenen auf Leben und Rückkehr in ihre Heimat beinhalten.<sup>174</sup>

Diese hier vorgestellte Lehre vom gerechten Krieg steht auch in der langen christlichen Tradition von u.a. von Augustinus von Hippo, Luther und Calvin, wobei in neuerer Zeit diese Lehre dann weiter auch von Papst Pius XII, James Childress und Dietrich Bonhoeffer unterstützt wurde.<sup>175</sup> Diese Lehre kann sich deshalb auf eine sehr breite christliche Tradition berufen.

## **4.2 Die Position des „modernen Völkerrechts“**

Die Lehre vom gerechten Krieg wurde dann durch das „moderne Völkerrecht“, welches seine Anfänge in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen hat, ersetzt. Der theoretische Unterschied zwischen den beiden Positionen besteht darin, dass es zunächst das grundsätzliche Recht souveräner Staaten gab, auch Kriege zu führen, was dann zu dem Ergebnis führen konnte, dass beide Kriegsparteien der Auffassung sein

---

<sup>173</sup> Vgl. für das Vorstehende, a.a.O., 219f.

<sup>174</sup> Vgl. a.a.O., 220.

<sup>175</sup> Vgl. Feinberg, Ethics, 655.

konnten, einen gerechten Krieg zu führen.<sup>176</sup> Hieraus ist dann ein Kriegsächtungsprogramm entstanden, welches dann auch in das allgemeine Gewaltverbot gemäß Artikel 2 Ziffer 4 der Charta der Vereinten Nationen vom 26.06.1945 eingeflossen ist.<sup>177</sup> Als Ausnahme gesteht aber auch Artikel 51 der UN-Charta dem einzelnen Mitgliedsland im Falle eines Angriffs ausdrücklich das Recht zur individuellen und auch kollektiven Selbstverteidigung zu. Dabei müssen dann aber auch die „allgemeinen Kriterien einer rechtserhaltenden Ethik“<sup>178</sup> beachtet werden, welche mit den oben unter 4.1.1 vorgestellten Kriterien identisch sind.

Der einzige Unterschied zwischen der Lehre vom gerechten Krieg und dem „modernen Völkerrecht“ besteht darin, dass es nach der Lehre vom gerechten Krieg einem Staat grundsätzlich juristisch erlaubt war, Krieg zu führen. Nach dem „modernen Völkerrecht“ ist jetzt die Anwendung von staatlicher Gewalt grundsätzlich verboten; es verbleibt aber auch hier das Recht auf Selbstverteidigung.

Ein Unterschied zwischen diesen beiden Positionen ist meines Erachtens nach nicht zu erkennen.

### **4.3 Stellungnahme**

Die oben genannten Positionen geben weitere Anregungen für meine unten unter Ziffer 6 genannten Thesen, wobei sich nicht alle eins zu eins übernehmen lassen. So lässt sich z.B. in einer einzelnen Gefechtssituation nicht beurteilen, ob ein Angriff insgesamt verhältnismäßig ist. So etwas lässt sich – wenn überhaupt - nur aus einer größeren Perspektive beurteilen.

Offensichtliche Kriegsverbrechen wie z.B. die vorsätzliche Tötung von Zivilisten oder von Kriegsgefangenen, die sich bereits ergeben haben, sind aber auch für einen einzelnen Soldaten durchaus erkennbar. Christen dürfen solche Handlungen nicht ausführen und erst recht keinen Befehl zur Ausführung von solchen Handlungen erteilen. Zu der Problematik, wenn Christen der ausdrückliche Befehl erteilt wird, solche Handlungen vorzunehmen, wird auf die Ausführungen unten unter Ziffer 6.1 verwiesen.

---

<sup>176</sup> Vgl. EKD, Friedensschrift, 67.

<sup>177</sup> Vgl. a.a.O., 68.

<sup>178</sup> Ebd.

## **5 Der demokratische Rechtsstaat als Voraussetzung für einen Dienst in der Armee**

Meines Erachtens nach können Christen nur im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaats Dienst in einer Armee leisten. Nur durch den Rechtsstaat ist dabei sichergestellt, dass im Falle eines Krieges die oben genannten Grundsätze des modernen Völkerrechts eingehalten werden und eventuelles Fehlverhalten von Mitgliedern einer Armee auch bestraft werden kann. Dieses Rechtsstaatsprinzip soll nun nachfolgend am Beispiel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erläutert werden.

### **5.1 Das Rechtsstaatsprinzip**

Das Rechtsstaatsprinzip ist im deutschen Grundgesetz insbesondere in Artikel 20 Abs. 2 GG festgeschrieben. Dort heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“.

Das bedeutet, dass zunächst das Volk selbst die finale Instanz ist, welches alle wesentlichen Entscheidungen trifft und eben nicht ein aufgrund von Abstammung eingesetzter König oder ein diktatorischer Herrscher. Gleichzeitig findet sich in Artikel 20 Abs. 2 GG auch der Grundsatz der Gewaltenteilung, also die Aufteilung der Staatsgewalt in die Legislative, Exekutive und Judikative. Zur legislativen Staatsgewalt gehören insbesondere der Deutsche Bundestag und die Parlamente der einzelnen Bundesländer. Die Exekutive wird durch die staatliche Verwaltung ausgeübt, angefangen von den obersten Bundesbehörden bis hin zur Gemeindeverwaltung als unterster Verwaltungsebene. Sowohl die Legislative als auch die Exekutive werden dann durch die judikative Staatsgewalt kontrolliert. Das bedeutet, dass alle Entscheidungen von Verwaltungen auch gerichtlich überprüft werden können. Die Exekutive ist dabei an Recht und Gesetz gebunden, was als Vorrang der Gesetzgebung bezeichnet wird.<sup>179</sup> Das bedeutet, dass alle Entscheidungen einer Verwaltung sowie alle Urteile der Gerichte alle einschlägigen Gesetze beachten müssen.

Dabei darf auch die gesetzgebende Gewalt nicht uneingeschränkt agieren. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 GG ist die Gesetzgebung an die „verfassungsgemäße Ordnung“

---

<sup>179</sup> Vgl. Jarras, Artikel 20 GG, RN 51.

gebunden. Das bedeutet, dass erlassene Gesetze wiederum alle Bestimmungen des Grundgesetzes einhalten müssen.<sup>180</sup> Gesetze, die gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstoßen, können durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt werden.<sup>181</sup>

Außerdem wird aus dem Begriff der Rechtsstaatlichkeit noch ein zweiter Grundsatz abgeleitet, nämlich der Vorbehalt des Gesetzes. Dieser verbietet staatliche Tätigkeiten ohne die Grundlage eines Gesetzes, welches in einem förmlichen Verfahren durch ein Parlament beschlossen wurde.<sup>182</sup> Insbesondere Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen sind nicht ohne ein entsprechendes Gesetz möglich.<sup>183</sup>

Dabei muss jedoch beachtet werden, dass das Rechtsstaatsprinzip nur dann bestehen kann, wenn es durch die Bürger auch akzeptiert und anerkannt wird. Darauf hat auch schon Martin Luther hingewiesen.<sup>184</sup> Ich bin hier ebenfalls der Auffassung, dass der Rechtsstaat auf Dauer nur dann Überleben kann, wenn er sich zumindest auf ein gewisses Maß an Zustimmung durch seine Bürger stützen kann.

## **5.2 Das Verbot, einen Angriffskrieg zu führen**

Neben dem Rechtsstaatsprinzip ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland noch eine zweite Sicherung eingebaut, welche Christen den Dienst in der Armee erleichtern sollen. Aus der Erfahrung mit der Gewaltherrschaft von Adolf Hitler ist dann Artikel 26 Abs. 1 mit ins Grundgesetz aufgenommen worden. Artikel 26 Abs. 1 GG sagt aus, dass „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, [...] verfassungswidrig [sind]“. Dabei ist schon die Vorbereitung eines Angriffskriegs verfassungswidrig, wobei der Begriff des Angriffskrieges durch die einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts bestimmt wird.<sup>185</sup> Das Tatbestandsmerkmal der Vorbereitung geht dabei sehr weit und „umfasst alle Handlungen, die auf die Herstellung der Voraussetzungen eines konkreten Angriffskriegs gerichtet sind, mithin auch die militärische Planung“<sup>186</sup>. Dazu gehört auch die Bereitstellung des eigenen Territoriums als

---

<sup>180</sup> Vgl. Sodan- Leisner, Artikel 20 GG, RN 38.

<sup>181</sup> Vgl. a.a.O., RN 41.

<sup>182</sup> Vgl. a.a.O., RN 48.

<sup>183</sup> Vgl. ebd.

<sup>184</sup> Vgl. Bayer, Luthers Theologie, 138.

<sup>185</sup> Vgl. Epping- von Heinegg, Artikel 26 RN 11.

<sup>186</sup> A.a.O., RN 15.

Operationsbasis für fremde Truppen.<sup>187</sup> Nicht vom Tatbestand des Artikel 26 GG erfasst werden jedoch abstrakte militärische Planungen oder auch eine vorsorgliche Aufrüstung der Streitkräfte.<sup>188</sup>

Meiner Meinung nach ist auch aus Artikel 26 GG ersichtlich, dass es sich bei der Bundeswehr um eine reine Verteidigungsarmee handelt, so dass auch Christen in dieser Armee Dienst leisten können.

## 6. Christen und der Dienst in der Armee

### 6.1 Eigene Thesen als Fazit dieser Arbeit

Auf Basis der vorgenannten Überlegungen möchte ich jetzt meine eigenen Thesen zu diesem Thema vorstellen.

- 1.) Es ist grundsätzlich möglich, dass Christen Dienst in der Armee eines Staates leisten können.
- 2.) Der Dienst in der Armee ist aber eine individuelle Gewissensentscheidung. Christen haben aber auch die Möglichkeit, den Dienst in der Armee aus Gewissen Gründen zu verweigern. Diese Gewissensentscheidung bedarf jedoch einer Begründung. Eine Abmeldung von der Armee sozusagen per „Mausklick“ darf es nicht geben. Wenn es die Möglichkeit einer Kriegsdienstverweigerung aus rechtlichen Gründen nicht gibt, stellen sich für Christen zwei Alternativen:
  - 2a.) Mit **allen** Konsequenzen standhaft bleiben. Dieses würde im Extremfall dann auch die Verhängung der Todesstrafe bedeuten. Christen können hier jedoch gewiss sein, dass sie gemäß Apk 21 anschließend bei ihrem Gott im Himmel sein und das ewige Leben haben werden.
  - 2b.) Der Armee beitreten und sich unauffällig verhalten. Beförderungen sollten – soweit möglich - vermieden werden. Ein Christ sollte auch nicht mehr Verantwortung als nötig übernehmen. Den Posten eines Stabsoffiziers erhält man nicht ohne besonderes Engagement. Diese Situation stellt sich insbesondere dann, wenn Christen eine Verantwortung gegenüber anderen Personen wie z.B. dem Ehepartner oder auch Kindern haben. Im Rahmen dieses Dienstes sollte auch bei allen Entscheidungen gegenüber Untergebenen,

---

<sup>187</sup> Vgl. ebd.

<sup>188</sup> Vgl. ebd.

Zivilisten und Angehörigen der gegnerischen Armee die christlichen Werte beachtet werden.

Meiner Meinung nach sollten Christen in einer solchen Situation auch nicht den Versuch unternehmen, die Zustände in der Armee von innen heraus zu verändern, indem sie eine Karriere anstreben. Selbst bei einer Beförderung zum General sind die Möglichkeiten der Einflussnahme einer einzelnen Person ohne Mitstreiter sehr begrenzt. Außerdem besteht hier auch die sehr konkrete Gefahr, auf dem Weg zu diesem Ziel zu viele Kompromisse zu machen.

- 3.) Der Dienst in der Armee sollte nur im Rahmen einer Armee eines demokratischen Rechtsstaats erfolgen. Hier ist meines Erachtens noch am ehesten gewährleistet, dass der jeweilige Dienst unter den Grundsätzen des modernen Völkerrechts erfolgt. Wenn dieses nicht gewährleistet ist, sollten Christen nicht der Armee beitreten. Im Falle einer Wehrpflicht ohne die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung gibt es für Christen dann die beiden oben unter 2a.) und 2b.) dargestellten Handlungsoptionen.
- 4.) Bei jedem Befehl sollte ein Christ prüfen, ob dieser den Grundsätzen des modernen Völkerrechts entspricht, wobei ein Befehl in aller Regel zunächst ausgeführt werden sollte. Lange Diskussionen sind natürlich gerade in einer Gefechtssituation nicht möglich.
- 5.) Bei offensichtlichen Verstößen gegen das Völkerrecht hat ein Christ das Recht, den Befehl zu verweigern, wobei er dann auch die entsprechenden Konsequenzen zu tragen hat. Dabei handelt es sich z.B. um Befehle zur Tötung von offensichtlichen Zivilisten bzw. auch Kriegsgefangenen, welche sich bereits ergeben haben. Dabei handelt es sich aber um ein Recht und nicht unbedingt um eine Pflicht. Insbesondere die oben unter 2 b.) genannten Gründe können auch einen Christen dazu bringen einen solchen Befehl auszuführen. Ein Christ sollte – immer im Rahmen seiner Möglichkeiten – aber gegen einen solchen Befehl protestieren bzw. den Befehl auch nur unter Protest ausführen. Im Einzelfall mag auch eine Beschwerde bei dem nächsthöheren Vorgesetzten sinnvoll sein. Auch wenn der Protest im Einzelfall ohne Wirkung bleibt, können viele weitere Proteste eventuell doch einen positiven Einfluss auf die jeweiligen Entscheidungsträger haben.
- 6.) Auch ein Christ kann durch seinen Dienst in der Armee Schuld auf sich laden. Diese Problematik soll jetzt anhand eines konkreten Beispiels erörtert werden.

## 6.2 Zum Umgang mit der Schuld bei persönlichem Fehlverhalten

Bei aller Sorgfalt können auch im Rahmen eines Krieges Fehler passieren. Dieses gilt dabei für alle Dienstgrade. Eine fehlerhafte Eingabe der Zielkoordinaten in den Bordcomputer eines Raketenwerfers kann z.B. dazu führen, dass ein Krankenhaus anstelle des Kommandostandes getroffen wird.

Ein besonders tragischer Fall hat sich dabei im Jahr 2009 im Rahmen des Auslandseinsatzes der Bundeswehr in Afghanistan ereignet.

Am 03.09.2009 entführte eine Gruppe von Taliban Kämpfern zwei Tanklastwagen in Kunduz. Diese Information hat dann auch der zuständige deutsche Oberst erhalten, welcher die konkrete Gefahr eines Anschlags auf das deutsche Feldlager sah. Entsprechend forderte er Luftunterstützung durch US-amerikanische Kampfflugzeuge an. Nachdem ihm durch einen Informanten des Militärs mehrfach bestätigt wurde, dass sich bei den Lastwagen keine Zivilisten aufhalten gab der Oberst den Befehl zum Bombenabwurf. Durch diesen Bombenabwurf wurden beide Tanklastzüge zerstört, aber eben auch zahlreiche Personen getötet unter denen sich auch viele Zivilisten befunden haben.<sup>189</sup>

Angehörige der Opfer haben dann die Bundesrepublik Deutschland auf Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagt. Nachdem das oberste deutsche Gericht, der Bundesgerichtshof die Klage mit Urteil vom 06.10.2016 abgewiesen hat, wurde die dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde mit Beschluss vom 18.11.2020 ebenfalls zurückgewiesen.<sup>190</sup> Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat diese Entscheidung mit Urteil vom 16.02.2021 ebenfalls bestätigt.<sup>191</sup>

Zur Begründung hat das Verfassungsgericht zwei Argumente genannt. Zunächst hat es festgestellt, dass – vereinfacht ausgedrückt - die entsprechenden Ansprüche nur durch den Staat Afghanistan selbst als „originären Völkerrechtsobjekt“ und eben nicht durch Privatpersonen geltend gemacht werden können.<sup>192</sup>

Viel wichtiger ist nach meiner Auffassung das zweite Argument des BVerfG, welches hier auch keine Verletzung der Amtspflicht des zuständigen Oberst sieht. Es hat ausdrücklich festgestellt, dass der Oberst „bei der Erteilung des Angriffsbefehls die ihm zu Verfügung stehenden Entscheidungsquellen ausgeschöpft, bei der notwendigen

---

<sup>189</sup> Vgl. zum vorstehenden Sachverhalt: BVerfG, NVwZ, 2021, 398.

<sup>190</sup> Vgl. BVerfG, NVwZ 2021, 398.

<sup>191</sup> Vgl. EGMR, NJW 2021, 1291ff.

<sup>192</sup> Vgl. BVerfG, NVwZ, 2021, 399.

ex ante-Betrachtung eine gültige Prognoseentscheidung getroffen und daher keine Amtspflichtverletzung begangen hat“<sup>193</sup>.

Dieses Urteil wurde in der juristischen Fachwelt positiv aufgenommen. Vor dem Hintergrund, dass die Taliban in der Vergangenheit mehrfach Tanklaster als fahrende Bomben eingesetzt haben, bestand hier eine sehr konkrete Gefahr für das deutsche Feldlager.<sup>194</sup> Die Taliban Kämpfer wurden entsprechend durch den Oberst als legitime Ziele im Sinne des humanitären Völkerrechts identifiziert. Durch die Tatsache dass sich auch zahlreiche Zivilisten neben den Lastzügen aufhielten, wurde dieser Luftangriff dann zu einem tragischen Ereignis.<sup>195</sup> Nachträglich hat sich dann aber auch herausgestellt, dass die Lastzüge auf einer Sandbank festsaßen und es eben keine konkrete Gefahr für das deutsche Feldlager gab.<sup>196</sup>

Gleichwohl ist diese Entscheidung meines Erachtens zutreffend. Der Oberst ist hier mit den ihm zur Verfügung stehenden Informationen von einer konkreten Bedrohung für das Feldlager ausgegangen und musste eine Entscheidung fällen. Es kann hier auch von einem hohen Offizier nicht erwartet werden, dass er über einen längeren Zeitraum recherchiert, wie konkret nun diese Gefahr ist und ob durch den Angriff auch Zivilisten gefährdet werden.

Außerdem ist es aus meiner Sicht auch vorbildlich, dass es aufgrund des oben dargestellten Rechtsstaatsprinzips überhaupt möglich ist, einen solchen Angriff juristisch aufzuarbeiten.

Christen können jedoch auch bei solchen Fehlentscheidungen die Vergebung durch Jesus Christus in Anspruch nehmen.

## **7. Ausblick: Christliche Ansätze zur Überwindung von Kriegen**

Zum Abschluss dieser Arbeit sollen noch zwei Ansätze vorgestellt werden, wie Kriege und damit auch die Tötung von Menschen heute schon im Vorfeld vermieden werden können. Die Verhinderung des Einsatzes von Gewalt ist dabei keineswegs nur ein Thema von Christen. So hat z.B. der Soziologie Dieter Senghaas ein aus sechs Komponenten bestehendes Hexagon entwickelt, in denen er Voraussetzungen

---

<sup>193</sup> Ebd.

<sup>194</sup> Vgl. Neubert, Anmerkung, NVwZ 2021, 402.

<sup>195</sup> Vgl. ebd.

<sup>196</sup> Vgl. Blechschmidt, Süddeutsche Zeitung vom 31.10.2009.

beschreibt, die vorhanden sein müssen, um den Einsatz von Gewalt zu minimieren.<sup>197</sup> Dazu gehört auch das von mir oben dargestellte Prinzip der Rechtsstaatlichkeit sowie die konföderative Vernetzung von Staaten in einem „Friedensbund“.<sup>198</sup> Zwei christliche Ansätze sollen nun nachfolgend vorgestellt werden.

## 7.1 Die Überwindung durch internationale Zusammenarbeit

Viele Theologen sehen in einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit eine wesentliche Methode, wie Kriege zukünftig verhindert werden können. Der Rat der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) lobt z.B. ausdrücklich die Arbeit der Vereinten Nationen und deren Beitrag zum Erhalt des Friedens.<sup>199</sup> Die EKD fordert hier auch, dass die Arbeit der Vereinten Nationen gestärkt werden müsse, indem diese auch die entsprechenden finanziellen Mittel für ihre Arbeit erhalten.<sup>200</sup>

Auf europäischer Ebene wird dann die Europäische Union für ihre „epochale Friedensleistung“ seit Ende des zweiten Weltkriegs gelobt.<sup>201</sup> Die EKD betont, dass die EU „mit ihren Werten und Institutionen [...] und wirksame[m] Mechanismen der friedlichen Streitschlichtung [...] ein Modell für andere Regionen und von unverändert großer Anziehungskraft [ist]“.<sup>202</sup> Das Unvermögen der EU, den Krieg im ehemaligen Jugoslawien zu verhindern zeigt aber auch, dass sich die EU ihrer friedenspolitischen Verantwortung stärker stellen muss.<sup>203</sup> Dieses gilt meines Erachtens vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine heute umso mehr. Dabei sollte sich die Ausrichtung der EU heute auch wieder mehr auf Europa konzentrieren.

Einen etwas anderen Ansatz verfolgt der amerikanische Theologe Glen Stassen. Er spricht sich hier für das Konzept der „cooperative conflict resolution“<sup>204</sup> aus. Dieses bedeutet eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Konfliktparteien, um Lösungen zu finden, welchen alle Konfliktparteien unterstützen und zustimmen können.<sup>205</sup> Das Ziel ist dabei, dass eine Konfliktpartei ihren vermeintlich festgefahrenen Standpunkt ändert und sich neuen Lösungsmöglichkeiten öffnet.<sup>206</sup> Dieses setzt dann natürlich auf internationaler Ebene Verhandlungen zwischen den betroffenen Staaten voraus.

---

<sup>197</sup> Vgl. Senghaas, *Irdischer Frieden*, 39.

<sup>198</sup> Vgl. a.a.O., 38f.

<sup>199</sup> Vgl. EKD, *Friedensschrift*, 80f.

<sup>200</sup> Vgl. a.a.O., 81.

<sup>201</sup> Vgl. a.a.O., 91.

<sup>202</sup> Ebd.

<sup>203</sup> Vgl. ebd.

<sup>204</sup> Stassen, *Peacemaking*, Pos. 1375.

<sup>205</sup> Vgl. ebd.

<sup>206</sup> Vgl. ebd.

Auch der amerikanische Theologe Jim Wallis spricht sich für mehr internationale Zusammenarbeit aus, um Kriege zu verhindern. Er plädiert ausdrücklich dafür, den Weg des Propheten Micha zu gehen, welchen er als „[s]einen Lieblingsprophet für nationale Sicherheit“<sup>207</sup> bezeichnet. Wallis kritisiert hier ausdrücklich die von dem amerikanischen Präsidenten George Bush als Reaktion auf die Ereignisse vom 11. September 2001 begonnenen Kriege.<sup>208</sup> Er fordert hier ganz ausdrücklich mehr internationale Zusammenarbeit, um die Ursachen der weltweiten Unruhen zu beseitigen.<sup>209</sup> Entsprechend dem Propheten Micha sieht Wallis die Ursachen dieser Unruhen in der fehlenden Gerechtigkeit bei der Verteilung der materiellen Güter. Er fordert, dass alle Menschen für sich und ihre Familien ihren kleinen Anteil an der Weltwirtschaft brauchen, um sicher leben zu können.<sup>210</sup> Er betont dabei ausdrücklich, dass „Micha [...] schon im 8. Jahrhundert [v.Chr.] [verstand], dass es für uns keine Sicherheit gibt, solange sich andere unsicher fühlen“<sup>211</sup>.

Die Thesen von Wallis sind allerdings unter Theologen nicht unumstritten. Insbesondere der amerikanische Theologe Wayne Grudem nimmt in seinem Buch „Christian ethics“ ausdrücklich auf das von mir oben zitierte Buch von Wallis Bezug.<sup>212</sup> Er kritisiert hier insbesondere die Forderung von Wallis nach mehr internationaler Zusammenarbeit und die Einführung von internationalen Gerichten zur Beilegung von Streitigkeiten. Diese bezeichnet er ausdrücklich als „unbiblical“<sup>213</sup>. Zunächst einmal unterstellt er Wallis Wunschdenken, weil es eine einheitliche Weltregierung zu keinem Zeitpunkt in der Weltgeschichte gegeben hat.<sup>214</sup>

Außerdem bekennt er sich ausdrücklich zur Überlegenheit des amerikanischen Gesellschaftssystems indem er folgendes ausführt:

“Second, if such a powerful world government ever did exist, it would likely be dominated by the votes of numerous small nations who are largely anti-American, because their governments are communist, totalitarian, or devoted to expanding the Muslim religion, and therefore opposed to the United States. It would be like the present makeup to the United Nations, with its frequent anti-American votes”<sup>215</sup>.

---

<sup>207</sup> Wallis, *Wer, wenn nicht wir*, 225.

<sup>208</sup> Vgl. a.a.O., 226.

<sup>209</sup> Vgl. a.a.O., 227.

<sup>210</sup> Vgl. a.a.O., 232.

<sup>211</sup> Ebd.

<sup>212</sup> Vgl. Grudem, *Ethics*, 534.

<sup>213</sup> A.a.O., 537.

<sup>214</sup> Vgl. ebd.

<sup>215</sup> Ebd.

Die Ausführungen von Grudem vermögen jedoch nicht zu überzeugen. Zunächst einmal spricht Wallis in seinen Ausführungen immer nur von internationalen **Gerichten**, aber nie von einer weltweiten **Regierung**. Grudem hat hier das Prinzip der Gewaltenteilung nicht verstanden. Außerdem würde es im 21. Jahrhundert der amerikanischen Außenpolitik gut zu Gesicht stehen, auch die Interessen von kleineren Ländern angemessen zu berücksichtigen. Eine ausschließliche „America first“ Politik ist Ende des Jahres 2024 meines Erachtens keine gute Idee und führt eher zu weiteren Konflikten. Wie Wallis zutreffend festgestellt hat, brauchen auch kleinere Länder ihren Anteil am materiellen Wohlstand. Insgesamt bleibt somit festzuhalten, dass die weit überwiegende Mehrheit der Theologen -abgesehen von Wayne Grudem- die internationale Zusammenarbeit als ein sehr gutes Mittel zur Beilegung von Konflikten sieht.

## 7.2 Der Ansatz von Jürgen Moltmann

Einen sehr interessanten Ansatz zur Überwindung von Gewalt vertritt der deutsche Theologe Jürgen Moltmann. Unter ausdrücklichen Bezug auf die Bergpredigt von Jesus Christus spricht er sich hier für eine christliche Doppelstrategie für einen gerechten Frieden aus.<sup>216</sup>

Nach Moltmann haben Christen drei Optionen: Sie können aus Schwertern christliche Schwerter machen, wobei Moltmann feststellt, dass diese Zeit vorbei ist.<sup>217</sup> Die weiteren beiden Alternativen sind, ohne die Schwerter nur die Pflugscharen zu benutzen, oder eben aus Schwertern Pflugscharen zu machen.<sup>218</sup> Moltmann stellt dann unter Hinweis auf die Täuferbewegung fest, dass diese staatliche Verfolgung erleiden mussten und die Menschen als Folge für ihren Glauben gestorben sind, ohne dass der Tod für gesellschaftliche Veränderungen gesorgt hat.<sup>219</sup> Auf der anderen Seite kritisiert Moltmann aber auch die Auffassung von Luther und dabei insbesondere den Artikel 16 des Augsburger Bekenntnis. Nach der Auffassung von Moltmann haben Christen die Pflicht zur Mitarbeit in den gegebenen weltlichen Ordnungen, aber eben auch den Auftrag, diese Ordnungen zu ändern.<sup>220</sup> Er stellt ausdrücklich fest, dass „wie die Täufer in Gefahr standen sich aus dieser Welt still und kritiklos zu verabschieden,

---

<sup>216</sup> Vgl. Moltmann, Ethik, 227 ff.

<sup>217</sup> Vgl. a.a.O., 227.

<sup>218</sup> Vgl. ebd.

<sup>219</sup> Vgl. a.a.O., 228.

<sup>220</sup> Vgl. ebd.

standen die Protestanten in der Gefahr, in den vorgegebenen Ordnung der Welt mitzulaufen und ohne Kritik mitzumachen<sup>221</sup>. Moltmann fordert deshalb die Christen ausdrücklich auf, in ihrem jeweiligen Umfeld sichtbar zu sein und kleine Schritte für mehr Gerechtigkeit und Frieden zu unternehmen und dabei dann auch das große Fernziel – nämlich den umfassenden Frieden - nicht aus den Augen zu verlieren. Moltmann spricht in diesem Zusammenhang von einer „Ethik der Weltveränderung“<sup>222</sup>.

### **7.3 Stellungnahme**

Für die Beilegung von Konflikten ist im 21. Jahrhundert die internationale Zusammenarbeit quasi alternativlos. Gerade internationale Konflikte lassen sich auch nur durch internationale Zusammenarbeit lösen. In diesem Zusammenhang lobt die EKD völlig zu Recht zunächst die Arbeit der Europäischen Union. Das Problem ist hier allerdings, dass die Konfliktparteien überhaupt erst einmal mit einander sprechen und aufeinander zugehen müssen. Dieses ist jedoch heute immer weniger der Fall. Meines Erachtens verliert z.B. der Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen zusehend an Bedeutung, weil unliebsame Entscheidungen durch einer der fünf Vetomächte blockiert werden können. Der Sicherheitsrat verkommt hier immer mehr zu einer Bühne der Selbstdarstellung der fünf Großmächte. Eine dringend nötige Reform dürfte ebenfalls an einem Veto der Großmächte scheitern, weil eine solche Reform mit einem Machtverlust der entsprechenden Staaten einhergeht. Ich befürchte deshalb, dass insbesondere die Konflikte zwischen den drei Großmächten USA, China und Russland eher noch zunehmen und deshalb auch Armeen bis auf weiteres noch gebraucht werden.

Der Ansatz der „Ethik der Weltveränderung“ von Jürgen Moltmann stellt zunächst einen sehr interessanten Gegenentwurf dar. Er ist für mich jedoch eher eine sehr langfristige Vision. Kurzfristig sehe ich keine Chance diesen Ansatz umzusetzen. Das Ziel eines gerechten Friedens wird hier nicht von staatlicher Seite sozusagen „von Oben“, sondern eher „von Unten“ erreicht werden, indem sich jeder einzelne Christ in seinem persönlichen Lebensumfeld seiner christlichen Verantwortung bewusst wird und versucht, die entsprechenden christlichen Werte dann auch umzusetzen. Auf diese

---

<sup>221</sup> A.a.O., 229.

<sup>222</sup> Ebd.

Weise kann die Welt insgesamt zu einem besseren Ort für alle Menschen werden, wo es dann irgendwann auch keiner Armeen mehr bedarf.

## **8. Abschließendes Fazit dieser Arbeit**

Diese Arbeit hat zunächst gezeigt, dass es möglich ist, Dienst in der Armee eines demokratischen Rechtsstaats wie z.B. der Bundesrepublik Deutschland oder auch der Schweiz zu leisten. Gleichzeitig stellt diese Arbeit aber auch nur eine zeitliche Momentaufnahme zum Ende des Jahres 2024 dar. Politische und gesellschaftliche Veränderungen oder auch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können dazu führen, dass es für Christen unter Umständen nicht mehr möglich ist, einen Dienst in einer Armee zu leisten.

Ausgesprochen schwierig wird es für Christen dann, wenn das Recht auf Kriegsdienstverweigerung abgeschafft wird. Wenn dann noch Befehle erteilt werden, die offensichtlich dem modernen Völkerrecht widersprechen, verbieten sich auch pauschale Handlungsanweisungen. Es müssen dann jeweils individuelle Lösungen für die konkrete Situation gefunden werden.

Unabhängig davon hat mir persönlich die intensive Beschäftigung mit diesem Thema geholfen, meine persönliche Meinung auch aus biblischer Perspektive besser zu begründen. Gerade in der Bergpredigt habe ich vor Beginn dieser Arbeit schon ein erhebliches Hindernis für einen Dienst von Christen in der Armee gesehen. Nach einer sehr intensiven Beschäftigung mit diesem Thema habe ich aber festgestellt, dass auch die Botschaft der Bergpredigt einem Dienst in der Armee nicht entgegensteht. Besonders überzeugt hat mich hier die Begründung von John und Paul Feinberg, welche ganz deutlich zwischen dem privaten Bereich eines Christen auf der einen Seite und der Übernahme von öffentlichen Ämtern auf der anderen Seite trennen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergeben sich außerdem auch Ansätze für weiterführende Arbeiten. Ein weiteres Thema welches schon oben in der Einleitung angeklungen ist, ist die Frage ob Christen auch Dienst bei der Polizei bzw. anderen Sicherheitskräften leisten dürfen. Auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit den friedensethischen Positionen von Jürgen Moltmann wäre ein lohnenswertes Thema für weitere Forschungen.

## Literaturverzeichnis

- Bayer, Oswald:** Martin Luthers Theologie, Tübingen <sup>4</sup>2016.
- Bleeschmidt, Peter:** „Gegen Einsatzregeln verstoßen“ in: Süddeutsche Zeitung vom 30.10.2009.
- Bonhoeffer Dietrich:** Ethik, Sonderausgabe, Herausgeben von Ilse Tödt (u.a.), Gütersloh 2015.
- Bonhoeffer, Dietrich:** Gemeinsames Leben, Gütersloh <sup>31</sup>2014.
- Bonhoeffer, Dietrich:** London 1933 – 1935, Herausgegeben von Hans Goedeking u.a., Sonderausgabe, Gütersloh 2015.
- Brown, Raymond:** The Message of Deuteronomy, Nottingham (England) 1993.
- Calvin, Johannes:** Christliche Glaubenslehre, Erstausgabe der „Instituto“ von 1536, Hamburg <sup>2</sup>2016.
- Crüsemann, Frank u.a. (Hg.):** Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh <sup>2</sup>2019.
- Dunn, James D.G:** Romans 9-16, WBC-Volume 38B, Dallas (Texas), 1988.
- Durham, John I.:** Exodus, WBC-Volume 3, Dallas 1987.
- Egelkraut, Helmuth:** Das Alte Testament, Gießen <sup>6</sup>2017.
- EiBler, Friedmann:** Islam, in: ELThG<sup>2</sup>, Bd. 2, 1446 – 1451, Holzgerlingen 2019.
- Epping, Volker u.a. (Hg.):** Beck Online Kommentar Grundgesetz, 59. Edition, München 2024.
- Feinberg, John und Paul D.:** Ethics for a Brave New World, Wheaton (Illinois) 2010.
- France, R.T.:** The gospel of Matthew, NICNT, Grand Rapids (Michigan) 2007.
- Grudem, Wayne:** Christian Ethics, Wheaton (Illinois) 2018.
- Hagner, Donald:** Matthew 1 – 13, WBC-Volume 33A, Dallas (Texas) 1993.
- Hamilton, Victor P.:** The book of Genesis Chapters 1 – 17, NICOT, Grand Rapids (Michigan) 2000.
- Hays, Richard B.:** The moral vision of the New Testament, London 1996.

- Heinrichs**, Wolfgang: Konstantinische Wende, in: ELThG<sup>2</sup>, Bd. 2, 2072 – 2077, Holzgerlingen 2019.
- Heller**, Thomas: Die Sachsenkriege – Der lange Kampf Karls des Großen für die Unterwerfung des widerspenstigen Stammes, München 2013.
- Hilbrands**, Walter u.a. (Hg.): Einleitung in das Alte Testament, Gießen 2023.
- Holzem**, Andreas: Krieg II (kirchengeschichtlich), in: ELThG<sup>2</sup>, Bd. 2, 2178 – 2181.
- Jaspert**, Nikolas: Kreuzzüge, Kreuzzugsbewegung, in: Kasper, Walter (Hg.) Lexikon der Kirchengeschichte, Bd. 1 & 2, Freiburg 2001.
- Jarras**, Hans u.a. (Hg): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, München <sup>18</sup>2024.
- Kürle**, Stefan: Das zweite Buch Mose, Edition C Bibelkommentar, Holzgerlingen 2022.
- Luther**, Martin: Artikel 16 des Augsburger Bekenntnis in: Notger Slenczka, „Die Augsburger Konfession“, in :Unser Glaube: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Herausgeben von Johannes Hund (u.a.), Gütersloh <sup>2</sup>2021.
- Luther**, Martin: Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, in: Weimarer Ausgabe, Bd. 19, 623 – 662.
- Luther**, Martin: Von weltlicher Obrigkeit, Neuauflage, Berlin 2015.
- Maier**, Gerhard: Das Evangelium des Matthäus Kapitel 1- 14, HTA, Witten 2015.
- Mayer**, Rainer: Bonhoeffer, Dietrich, in: ELTHG<sup>2</sup>, Bd. 1 990 – 993, Holzgerlingen 2017.
- Meier**, Kurt: Deutsche Christen, in: TRE Bd. 8, 552 – 556, Berlin 1993.
- Mehlhausen**, Joachim: Nationalsozialismus und Kirchen, in: TRE Bd. 24, 43 – 78, Berlin 2000.
- Messerschmidt**, Manfred: Kriegsdienstverweigerer und Deserteure des Zweiten Weltkriegs, in: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft IV/1997, 167 – 171.
- Metaxas**, Eric: Bonhoeffer – Pastor, Agent, Märtyrer und Prophet, Holzgerlingen 2011.
- Moltmann**, Jürgen: Ethik der Hoffnung, Gütersloh 2010.

- Moo**, Douglas J: The Letter to the romans, Second edition, NICNT, Grand Rapids (Michigan) 2018.
- Neubert**, Carl-Wendelin: Anmerkung zu BVerfG 2 BvR 477/17 in: NVwZ 2021, 402 – 403.
- van Norden**, Günther: Deutsche Christen, in: ELThG<sup>2</sup>, Bd. 1, 1385 – 1387, Holzgerlingen 2017.
- N.N.**: Handzettel der Barmer theologischen Erklärung
- N.N.**: Schleithimer Artikel, Nachdruck, Langerwehe 2018.
- von Padberg**, Lutz E: Karl der Große, in: ELThG<sup>2</sup>, Bd. 2, 1734 – 1737, Holzgerlingen 2019.
- von Padberg**, Lutz E.: Kreuzzüge, in: ELThG<sup>2</sup>, Bd. 2, 2172 – 2175, Holzgerlingen 2019.
- Pistorius**, Boris: Regierungsbefragung vom 05.06.2024, abgerufen unter:<http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw23-de-regierungsbefragung-1002264> am 01.11.2024.
- Rat der Evangelische Kirche in Deutschland** (Hg.): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh <sup>2</sup>2007.
- Riley – Smith**, Jonathan: Kreuzzüge in: TRE, Bd. 20, 1 – 10, Berlin 2000.
- Schnabel**, Eckard: Der Brief des Paulus an die Römer Kapitel 6 – 16, HTA, Witten 2016.
- Scholz**, Olaf: Regierungserklärung vom 27.02.2022, abgerufen unter:[www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-200835](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-200835) am 01.11.2024.
- Senghaas**, Dieter: Zum irdischen Frieden, Frankfurt <sup>2</sup>2015.
- Schäferdiek**, Knut: Sachsen I in: TRE Bd. 29, 551 – 557, Berlin 2006.
- Schäfer – Lichtenberger**, Christa: Bann (Altes Testament) in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 1 1087, Tübingen 1998 – 2002.
- Sierszyn**, Armin: 2000 Jahre Kirchengeschichte, Holzgerlingen <sup>4</sup>2018.
- Sodan**, Helge, u.a. (Hg.): Grundgesetz, München <sup>5</sup>2014.

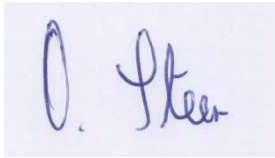
- Stassen**, Glen H., u.a. (Hg.): Just peacemaking, Kindle E – Book, zitiert nach Pos., Cleveland (Ohio), 2008.
- Stott**, John: The message of Acts, Leicester (England), 1990.
- Vieweger**, Dieter; **Soennecken**, Katja: Jerusalem II, in: ELThG<sup>2</sup>, Bd. 2, 1528- 1533, Holzgerlingen, 2019.
- von Rad**, Gerhard: Holy War in Ancient Israel, Herausgegeben von Ben C. Ollenburger, Grand Rapids (Michigan), 1991.
- Wallis**, Jim: Wer, wenn nicht wir, Moers 2007.
- Weippert**, Manfred: Heiliger Krieg in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 3, 1562 – 1563, Tübingen 1998 – 2002.
- Windhorst**, Christoph: Täufer, in: ELThG, Bd. 3, 1966 – 1968, Wuppertal 1994.
- Wittmütz**, Volkmar: Kirchenkampf, in: ELThG<sup>2</sup>, Bd. 2, 1918 – 1923, Holzgerlingen 2019.
- Woudstra**, Marten H.: The Book of Joshua (NICOT), Grand Rapids (Michigan), 1981.
- Yoder**, John Howard: Die Politik Jesu, überarbeitete Neuauflage, Bienenberg <sup>2</sup>2012.
- Zur Mühlen**, Karl-Heinz: Taufe V, in: TRE Bd. 32, 701- 710, Berlin 2006.

## **Abkürzungsverzeichnis**

BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig erarbeitet habe. Bei der vorliegenden Arbeit habe ich nur die im Literaturverzeichnis aufgeführten Hilfsmittel verwendet. Die Arbeit hat einen Umfang von 76.639 Zeichen.

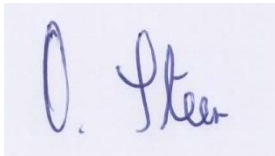
Neustadt, den 16.01.2025

A handwritten signature in blue ink on a light blue background. The signature consists of a large, stylized 'O' followed by a period and the name 'Steen' in a cursive script.

Oliver Steen

2. Ich bin damit einverstanden, dass die vorliegende Bachelorarbeit in die Bibliothek des tsc eingestellt wird und damit öffentlich zugänglich ist.

Neustadt, den 16.01.2025

A handwritten signature in blue ink on a light blue background. The signature consists of a large, stylized 'O' followed by a period and the name 'Steen' in a cursive script.

Oliver Steen